

Bremen, November 1912.

N^o 42.**Verhandlungen der Bürgerschaft.**

Sitzung vom 23. November 1912.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
 Albrecht, G.
 Becker, Dr. med.
 Biedermann, W.
 Cramer, A. W.
 Davin, J.
 Fette, E.
 Fitger, E.
 Francke, Fritz.

Frese, Emil.
 Fricke, R., Prof. Dr.
 Gieschen, H.
 Haase, F. W.
 Henke, A.
 Jacobi, C. A.
 Imwolde, Joh.
 Kaemena, H.
 Kirch, Diedr.

Kloke, W.
 Koch, G.
 Koch, Stadtdirektor.
 Kohns, P.
 Könenkamp, W.
 Koppelmeyer, Chr.
 Lampe, Joh.
 Madistadt, A.
 Mehrtens, A.

Müller, H.
 Olufs, W.
 Plath, Ad.
 Rasch, Bernh.
 Specht, Chr.
 Tetens, Dr. jur.
 Tiedermann, H.
 Wellmann, J.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 12. November 1912:			VIII. Antrag, betreffend Fluchtklinien für die Gerhard- und die Löningsstraße		876
1. Errichtung von fünf neuen Oberlehrerstellen an den höheren Schulen	852		IX. Mitteilung des Senats vom 19. März u. 27. Juli 1912:		
2. Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens	855		3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fuhrparkstelle I. (N. 3. Verh. gef.)		
3. Geschäftshaus der Bauverwaltung	852		X. Mitteilung des Senats vom 4. September 1912:		
II. Mitteilung des Senats vom 5. November 1912:			2. Dienstwohnung des Rathausmeisters. (N. 3. Verh. gef.)		
2. Versetzung der Messerableiter in eine höhere Gehaltsklasse	853		XI. Bericht der Kommission (Nr. 13) zur Prüfung der Verhältnisse des Schlachthofes. (N. 3. Verh. gef.)		
3. Pflasterung der neuangelegten Leibnizstraße, Neupflasterung der Brückenstraße vor der Realschule, Auslegung des Ausbaues der Bastianstraße	871		XII. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1912: Errichtung eines Jugendamtes und Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, des Gesetzes, betreffend die Generalvormundschaft und des Gesetzes, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger. (N. 3. Verh. gef.)		
4. Badeeinrichtungen in Dienstwohnungen	871		XIII. Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1912:		
III. Mitteilung des Senats vom 8. November 1912:			6. Gleisgleise um das Museum. (N. 3. Verh. gef.)		
2. Schaffung einer maschinentechnischen Bauinspektion	872		XIV. Antrag, betreffend den Spielplatz vor dem Buntentor. (N. 3. Verh. gef.)		
IV. Antrag, betreffend die Ruheohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (Dazu Bericht der Juristischen Kommission, Nr. 15)	872		XV. Mitteilung des Senats vom 13. November 1912: Koksabjaß des Gaswerks. (N. 3. Verh. gef.)		
V. Antrag, betreffend Ausdehnung des Fortbildungsschulwesens auf das Landgebiet	874				
VI. Antrag wegen Änderung des § 71 des Beamtengegesetzes	875				
VII. Antrag, betreffend Buziehung von Frauen zu Beratungen der Schuldeputation	876				

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Präsident: Sehr geehrte Herren! Die Bürgerschaft hat einen schmerzlichen Verlust erlitten durch das plötzliche Hinscheiden des Herrn Jäger, der noch nicht sehr lange der Bürgerschaft angehört hat, erst seit März 1908. Aber in den 4½ Jahren hat er mit großem Eifer und mit großer Pflichttreue nicht nur im Plenum der Bürgerschaft, sondern auch in Deputationen und Kommissionen gearbeitet, und zu Anfang dieses Jahres ist er durch das Vertrauen seiner Kollegen der 5. und 6. Klasse in das Bürgeramt gewählt worden. Wir alle wollen das Andenken dieses liebenswürdigen Kollegen, der wohl uns allen sympathisch gewesen ist, in Ehren halten. Sie haben sich zu seinen Ehren von Ihren Sitzen erhoben.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 19. November:

1. Budget des Jugendamts.
2. Realvollanstalt in der östlichen Vorstadt.
3. Ankauf eines Grundstücks an der Gastfeldstraße (Nachbewilligung).
4. Verkauf der Restgrundstücke Bornstraße Nr. 10, 11, 12 und 13.
5. Ankauf der Grundstücke Bornstraße Nr. 70 und 71.
6. Ankauf des an der Kornstraße liegenden Grundstücks Katasterbezeichnung 620 A.
7. Erweiterungen des Kabelnetzes des Elektrizitätswerkes.
8. Neulegung der Papenstraße vor dem Verwaltungsgebäude des Norddeutschen Lloyd sowie der Straße Begeßende von 1—4 in Asphalt.
9. Neulegung der Straße Altenwalls-Contrefcarpe vor dem neuen Schauspielhaus.
10. Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung für den Vorsteher des Altenheims in Teneber.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 23. November:

1. Zuziehung von Frauen zur Schuldeputation.
2. Geräuschloses Pflaster in der Georgstraße.
3. Vergabung von Kanalisationsarbeiten.
4. Neue Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollauschlußgebiets.

Zum Senatskommissar ist ernannt für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Mitteilung des Senats, betreffend Koksabsatz des Gaswerks, Herr Senator Biermann, dem die Herren Direktor Schütte und Direktor Büscher beigeordnet sind.

Eingegangen ist ferner folgender Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Aenderung des Gesetzes vom 30. April 1887, betreffend die Wahl der stadtbremischen Armen-

pfleger. Sie empfiehlt, dem § 3 des genannten Gesetzes folgende Fassung zu geben:

Das Amt der Armenpfleger ist ein unentgeltliches Ehrenamt, es kann nur abgelehnt werden:

1. von den Reichsbeamten, den Geistlichen und Ärzten,
2. von denjenigen, welche das 55. Lebensjahr vollendet haben,
3. von denjenigen, welche das Amt eines Armenpflegers bereits einmal verwaltet haben.

Schließlich sind uns zwei Eingaben zugegangen:

1. eine vom Vorstand des Bremischen Bureau-beamtenvereins mit der Bitte um baldige Regulierung der Schreibergehälter (diese Eingabe werden sämtliche Herren erhalten haben),
2. eine von den angestellten Messerablesern um Versetzung in eine höhere Gehaltsklasse. (Diese Eingabe werden die Herren auf ihren Plätzen gefunden haben.)

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. November 1912:

1. Errichtung von fünf neuen Oberlehrerstellen an den höheren Schulen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand kann jetzt noch nicht zur Verhandlung kommen, weil die Senatskommissare erst auf 6¼ Uhr eingeladen sind.

3. Geschäftshaus der Bauverwaltung.

Präsident: Das Bürgeramt schlägt Ihnen vor, daß, falls von der Bürgerschaft eine Deputation beliebt wird, von der Bürgerschaft 14 Mitglieder gewählt werden.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen die Lage dieses Gebäudes werden wohl weiter keine Einwendungen erhoben werden, auch ist es ja immer der Wunsch der Bürgerschaft gewesen, daß wir ein derartiges Geschäftshaus bekommen. Sollte aber dieser Platz sich als zu klein erweisen, denn einmal muß die Werderstraße eine wesentliche Verbreiterung erfahren und zweitens ist der Platz räumlich begrenzt und würde das Geschäftshaus später keine Vergrößerung erhalten können, da es an drei Seiten von Straßen und an der vierten Seite von der kleinen Weser begrenzt wird. Sollte man also mit diesem Plage nicht auskommen, dann meine ich, wäre es richtiger, die andere Seite der Straße zu nehmen, wo das Arbeitshaus steht. Einer weiteren Ausdehnung des Geschäftshauses würde da nichts im Wege stehen.

Ich möchte aber der Deputation dringend empfehlen, doch dafür zu sorgen, daß man in der Front des Gebäudes, die in der Verbindung zwischen den beiden Brücken liegt, Läden einrichtet. Man kommt in allen großen Städten davon ab, derartig tote Gebäude an Passagen einzurichten, wodurch man diese Straßen auch tot macht. Wir bedauern, daß die Verbindung zwischen Alt- und Neustadt weniger frequentiert wird und das mit, weil ein großes Stück dazwischen liegt, welches keine Läden hat. Wir in Bremen können uns immer noch nicht daran gewöhnen, in öffentlichen Gebäuden Läden einzurichten, aber das müssen wir, denn wir haben genügend Beispiele, wo durch solche öffentliche Gebäude unsere Straßen ruiniert sind. Ich erinnere an die Ostertorstraße und an die Kaiserstraße, die auch keinen Aufschwung nehmen will, es würde daher praktisch sein, es wie andere Städte zu machen. Ich erinnere an das Dresdener Rathaus, das neu ist und in dem Läden eingerichtet sind. Also von diesem Gesichtspunkte aus sollte man dazu übergehen, in öffentlichen Gebäuden an solchen Strecken, wo es dringend erwünscht ist, Läden einzubauen. Der Staat würde ja auch noch eine gute Einnahme davon haben. Es wäre also praktisch, an solchen frequentierten Straßen unten keine Bureaus zu legen, weil die Beamten durch den Straßenlärm gestört werden. Ich möchte also dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Deputation darüber gleichzeitig berät, ob es sich empfiehlt, in diesem Geschäftshaus unten Läden einzurichten.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie auch bitten, dieser Deputationswahl zuzustimmen, und zwar aus dem Grunde, wie ich auch wohl vermute, daß der Senat scheinbar damit nicht zurecht kommt. Der Senat hat alle Behörden gefragt, wieviel habt ihr an Platz nötig? Und bei unsern bremischen Verhältnissen hat man den Mund soweit aufgerissen seitens einzelner Behörden, daß das Gebäude so groß geworden ist, daß der Senat Zweifel hat, ob er ein solches Gebäude dorthin bauen kann, und mir scheint es, daß das der Grund ist, weshalb man eine Deputationsberatung haben will. Ich möchte deshalb die Herren, die in diese Deputation hineinkommen, bitten, recht genau unterzuchen, ob die Größenverhältnisse der einzelnen Räume den einzelnen Behörden entsprechend sind, oder ob es so ist, wie bei verschiedenen Staatsbehörden, daß jeder einzelne Beamte ein Zimmer haben muß, daß man einen Saal daraus machen kann. In dieser Beziehung möchte ich bitten, dieses Projekt genau anzusehen. Denn das Projekt wird dann nicht so groß werden und die einzelnen Behörden können gut unterkommen.

Dann sagt Herr Garves, man sollte Läden in dem Gebäude anbringen. Ich glaube, daß das nicht zu empfehlen ist, ich habe dagegen einige Zweifel. Denn sehen Sie sich doch einmal die Läden in der Baumwoll-

börse an, die sind überhaupt kaum los zu werden. Die Union hat einzelne ihrer Läden schon zu Bureau-räumen eingerichtet, und ich meine, wir sollten in dieser Lage keine Geschäftsräume einrichten. Und dann sagt Herr Garves, daß das neue Dresdener Rathaus mit Läden versehen ist. (Zuruf Garves: Habe ich nicht gesagt.) Nicht? Dann entschuldigen Sie. Ich habe dort keine Läden gesehen.

Herr Rötting: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bei Erstattung des Berichts den Wunsch aussprechen, daß uns nicht nur angegeben wird, wieviel die Kosten des Baues betragen, sondern auch, wieviel das Inventar kostet.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wollte bemerken, daß das Dresdener Rathaus an der Seite nach der Ladenstraße zu tatsächlich Läden hat, und nur auf der anderen Seite, wo keine Ladenstraße ist, da fehlen die Läden.

Die Bürgererschaft erklärt sich mit der Niederlegung einer Deputation von 14 Mitgliedern wegen Bau eines Geschäftshauses einverstanden.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1912:

2. Versetzung der Messerableser in eine höhere Gehaltsklasse.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich hier um eine neue Einordnung von Beamten. Wir brauchen daher den mühsam festgelegten Plan der Beamtenklassen in keiner Weise zu durchbrechen. Die Frage ist nur, ob es richtig ist, diese Messerableser in die Klasse 3 oder 4 zu bringen. Die Beamten der Klasse 3 beziehen ein Gehalt von 1450—1950 M., die der Klasse 4 ein solches von 1500—2100 M. Die Beamten der Klasse 4 beziehen also im Endgehalte eine Summe von 150 M. mehr. Ich meine, wenn man sich die Beamten in diesen beiden Klassen ansieht, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß hier die Klasse 4 die richtige ist und nicht die Klasse 3. Der Bericht weist auch selbst darauf hin, daß die Gehalte verschiedener Messerableser höher gewesen sind, als sie der Gehaltsklasse 3 entsprechen. Es kann nur durch künstliche Alterszulagen dieser Differenz einigermaßen Rechnung getragen werden. Ich meine ferner, wenn man die Gehalte dieser Beamten in anderen Städten ansieht, müßte man ebenfalls zu dem Resultate kommen, daß hier die Gehaltsklasse 4 die richtige ist. Hamburg zahlt für Messerableger 1950—2800 M., also noch 700 M. mehr als der Höchst-satz unserer 4. Klasse beträgt. Charlottenburg zahlt 1650—2200 M., Chemnitz 1475—2075 M., Magdeburg 1500—2050 M. Auch nach dem Berichte der Deputation sind die Gehälter in Dresden wesentlich höher. Wenn wir

nun bedenken, daß, wie der Bericht hervorhebt, die Leute eine große Verantwortlichkeit haben, und daß wir es mit ordentlichen Leuten zu tun haben müssen, die in alle Häuser hineinkommen, so ist der Wunsch, sie in die 4. Gehaltsklasse zu bringen, berechtigt. Der Bericht sagt, es würden Differenzen entstehen gegenüber anderen Klassen. Es wird hingewiesen auf die vier Rohrmeister, die in Klasse 3 sind. Von diesen Rohrmeistern führt unser Beamtenschema vier auf. Wie ich aber gehört habe, gibt es jetzt nur noch zwei. Der eine von diesen ist 70 Jahre und wartet auf seine Pensionierung, der andere würde ohne Schwierigkeiten zum Messerableser befördert werden können, so daß diese ganze Gruppe aus der Klasse 3 heraus käme. Auch das, was bezüglich der übrigen benachbarten Beamtengruppen gesagt wird, ist nicht überzeugend. Man sagt, daß den Einkassierern bei der bedeutend höheren Verantwortlichkeit ihrer Stellungen ein entsprechender Abstand ihrer Gehalte von denen der Messerableser gesichert bleiben müsse. Diese sind aber in Klasse 7, stehen also, auch wenn die Ableser in die höhere Klasse 4 versetzt werden, noch drei Klassen höher.

Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, dem Antrage zuzustimmen, diese Messerableser in die 4. Gehaltsklasse zu setzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe damals den Antrag gestellt, daß die Frage wegen Erhöhung des Gehaltes der Messerableser geprüft werden möge. Nun haben wir die Antwort der Deputation und außerdem die Eingabe der Messerableser. Es ist unmöglich, das Für und Wider gegeneinander im Plenum der Bürgerschaft abzuwägen. Ich möchte in erster Linie dem Antrage des Herrn Dr. Böhmert zustimmen, beantrage aber für den Fall, daß der Antrag Dr. Böhmert abgelehnt werden sollte, die Sache an die Deputation für die Beamtengehälter zu verweisen, damit diese uns berichte.

Präsident: An sich kommt nach der Geschäftsordnung zuerst der Antrag auf Zurückverweisung zur Abstimmung und dann erst der Antrag zur Sache.

Herr Kunoth: Dann möchte ich direkt den Antrag stellen, die Sache an die Deputation für die Beamtengehälter zu verweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Wir werden dann zuerst über den Antrag Kunoth abstimmen und, falls er abgelehnt wird, über den Antrag Dr. Böhmert.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag Kunoth. Herr Präsident! Wohin sollte es führen, wenn wir hier in der Bürgerschaft darüber verhandeln und Beschluß fassen wollen, ob Beamte aus einer Gehaltsklasse in die andere zu versetzen sind. Das können wir im Plenum der Bürgerschaft gar nicht machen. Dann müssen wir erst einmal einen Bericht der Beamtengehaltsdeputation einfordern. Wenn wir heute abend beschließen sollten, die Messerableser aus der Klasse 3 in die Klasse 4 zu versetzen, dann haben wir noch eine große Reihe von anderen Beamten aus der Klasse 3, die vielleicht auch jagen werden, dann müssen wir auch in die Klasse 4 kommen. Es muß das vorsichtig geprüft werden. Wenn Herr Dr. Böhmert sagt, daß in anderen Städten derartige Stellen höher dotiert sind, so können wir uns danach nicht richten. Wir haben erst vor kurzer Zeit die Beamtengehälter festgesetzt, und wenn wir heute das ändern wollen, dann weiß ich nicht, wohin das führen wird. Die Konsequenzen sind nicht abzusehen. Ich bitte deshalb, dem Antrage Kunoth zuzustimmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Mit Rücksicht darauf, daß wir es hier mit einer neuen Beamtenkategorie zu tun haben, wüßte ich nicht, wie unser System durch den Antrag Böhmert durchbrochen werden sollte! Da aber erst ein Bericht gewünscht wird und zu befürchten steht, daß der Antrag Dr. Böhmert unter den Tisch fällt, müssen wir, so leid es uns tut, für den Antrag Kunoth stimmen.

Herr Hejemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, hier so kurzer Hand zu beschließen. Wir werden dem Antrage Kunoth zustimmen. Es ist noch eine Kategorie von Beamten am Gaswerk, die Koksaußseher, diese fühlen sich auch zurückgesetzt, da sie ein geringeres Einkommen, wie ein Teil von Arbeitern haben, die gewissermaßen unter ihnen stehen, und ich möchte bitten, daß man gleichzeitig mit dieser Frage auch die Frage der Versetzung der Koksaußseher in eine höhere Gehaltsklasse prüft. Die Arbeitslöhne sind in der letzten Zeit fortwährend gestiegen, und da ist es natürlich, daß die unteren Beamten gegenüber den Arbeitern zurückgeblieben sind. Es muß hier Remedur geschaffen werden. Die Bürgerschaft wird im allgemeinen nichts dagegen haben, wenn auch diese Frage mit geprüft wird. Ich bin für den Antrag Kunoth.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Ich halte die Zurückverweisung an die Deputation für die Beamtengehälter für nicht notwendig. Was soll denn die Deputation für die Beamtengehälter damit anfangen? Wir haben den Bericht von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke bekommen, das ist doch die maßgebende Deputation. Dieser Bericht liegt vor, und daraufhin können wir

die Sache zum Abschluß bringen. Was soll denn ein neuer Bericht nun noch? Ich möchte aus diesem Grunde bitten, den Antrag Runoth abzulehnen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! In erster Linie bin ich für den Antrag des Herrn Dr. Böhmert. Weil ich aber fürchte, daß der Antrag heute abend abgelehnt wird, deshalb finde ich es richtiger, den Antrag Runoth anzunehmen und den Bericht der Deputation abzuwarten. Ich möchte aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß wir hinzufügen, einen baldigen Bericht, denn es ist bekannt, daß die senatorischen Mitglieder der Deputation ungeheuer langsam arbeiten.

Herr Dr. Böhmert: Ich unterstütze die Anregung des Herrn Hejemeyer durchaus, daß bei dieser Gelegenheit auch die Gehalte der Koksaußseher mit berücksichtigt werden. Es ist mir mitgeteilt worden, daß gerade bei dieser Kategorie einige recht bedenkliche Fälle vorliegen, die eine Aenderung notwendig machen. Wenn Herr Bruns gesagt hat, daß das Material schon vorliegt, und daß daher die Deputation zu keiner anderen Entscheidung kommen könne, so möchte ich darauf hinweisen, daß es sich bei den Messerablesern um eine neue Beamtenstellung handelt, und daß eine ausführliche Begründung der Messerableser vorliegt, die manches neue Material bringt. Da ich fürchte, daß die Bürgerschaft nicht für meinen Antrag sein wird, die Sache schon heute zu entscheiden, so ziehe ich denselben zugunsten des Antrages des Herrn Runoth zurück.

Herr Behle: Herr Präsident! Meine Herren! Es wäre heute schon sehr gut möglich, wie schon bei dem letzten Antrage, den wir damals stellten, diese Beamten in die Klasse 4 zu versetzen. Es handelt sich hier um eine neue Kategorie von Beamten, und es kommt nicht darauf an, wenn jetzt noch eine solche Aenderung vorgenommen wird. Die Leute dürfen sich unter keinen Umständen verschlechtern, und wenn man die jetzigen Löhne zu Rate zieht, bei denjenigen, die zwölf Jahre und länger im Betriebe beschäftigt sind, so haben sie ein Gehalt von 2100 M. Diese Leute würden nach der jetzigen Vorlage eine Verschlechterung erleiden, und deshalb bin ich der Meinung, daß man diese Beamten sehr gut in die 4. Klasse versetzen kann.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß eine Reihe anderer Städte diese Leute besser bezahlt, und was andere Städte können, das sollte sich Bremen auch leisten können. Ich gewinne den Eindruck, daß, wenn es darauf ankommt, die höheren Beamten zu besolden, dann ist man nicht so knauserig, aber bei den unteren Beamten und bei den Arbeitern, das ist man anderer Ansicht. (Widerspruch.) Nach Lage der Dinge müßte man die Leute so stellen, daß sie keine Verschlechterung erleiden, und das würde der Fall sein, wenn man sie

in die Klasse 3 setzt. Ich bitte deshalb, die Messerableser in die Klasse 4 zu versetzen.

Der Antrag Runoth wird angenommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. November 1912:

2. Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens.

Senatskommissare Herr Bürgermeister Stadtländer und Senator Dr. Lürman.

Präsident: Zum Wort haben sich gemeldet die Herren Hartwig, von Sprechelsen, Dr. Strube, Garves und A. Franke.

Herr Hartwig: Herr Präsident! Meine Herren! Dem vorliegenden ausführlichen Bericht habe ich nichts hinzuzufügen. Ich möchte Sie dringend bitten, die in der Vorlage am Schluß enthaltenen Anträge zu genehmigen. Es sind dieselben Anträge, die von der Kommission gestellt sind. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft ihnen zustimmt und daß dadurch der Deputation die Möglichkeit gegeben wird, im geeigneten Moment an die Verwirklichung ihrer Wünsche heranzutreten.

Herr Richter von Sprechelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich nicht ganz so kurz fassen wie Herr Hartwig. Die Sachlage erfordert es, eingehend auf den Verlauf der Dinge einzugehen. Bei Behandlung der Sache werde ich mich nach Möglichkeit streng an die Sache halten und alles Persönliche vermeiden. Ich habe den Eindruck, daß im Verlauf der ganzen Angelegenheit persönliche Momente hineingekommen sind und daß dadurch die Sache nicht gefördert worden ist. (Sehr richtig!)

Herr Präsident! Was die Deputation vor einem Jahre veranlaßt hat, uns die Vorlage zu machen, die uns heute noch vorliegt, das war die Ansicht, daß das Schauspiel im Stadttheater zurzeit nicht auf derjenigen Höhe steht, wie man es in einer Stadt wie Bremen beanspruchen kann. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß im Stadttheater neben dem Schauspiel auch die Oper ihren Platz hat. Die Folge davon ist, daß für das Schauspiel nur wenige Abende in der Woche frei bleiben. Diese Sachlage schädigt eine ordnungsmäßige Pflege des Schauspiels außerordentlich. Der Leiter des Stadttheaters kann sich nur drei Abende in der Woche dem Schauspiel widmen, kann nicht dasjenige bieten, was notwendig ist, um ein völliges Bild der Schauspielkunst, der klassischen wie der modernen, zu geben.

Die Theaterdeputation ist auch zu der Erkenntnis gekommen, daß mit der Verpachtung des Theaters, wie sie jetzt vorgenommen wird, gewisse Mängel verbunden sind. Diese Mängel bestehen insbesondere darin, daß der Pächter, der Direktor, der ja eine

Privatperson ist, gezwungen ist, auch auf seine Finanzen Rücksicht zu nehmen, daß er Gewinnchancen nicht ganz von der Hand weisen darf. Das äußert sich zum Teil auch darin, daß er Gagen für tüchtige Kräfte nicht so zahlen kann, wie es zum Teil auswärts geschieht, daß er das Schauspiel auch nicht so ausstattet, wie es verlangt werden muß.

Hier von ausgehend, hat sich die Deputation die Frage vorgelegt, ob es nicht Sache des Staates sei, für ein gutes Schauspielwesen, für die Pflege einer guten Schauspielkunst einzutreten, wie es jetzt fast in allen größeren Städten Deutschlands und auch im Auslande geschieht. Meine Herren! Wenn es richtig ist, daß überhaupt die Schauspielkunst und die Pflege des guten, ernstesten Schauspiels jeglicher Art eine Bildungsfrage ist, daß durch ein gutes Schauspiel dem Publikum ein Bildungsmittel gewährt wird, so ist es selbstverständlich, daß der Staat nach seinen Kräften derartige Anstalten pflegen muß. Die Deputation hat infolgedessen, davon ausgehend, daß der Staat die Verpflichtung habe, auf diesem Gebiete etwas zu tun, zunächst ausgeschaltet das, was heute leider zur Tatsache zu werden droht, nämlich ausgeschaltet die Idee, daß die Schauspielkunst rein der Privatpflege zu überlassen sei. Der Hauptgesichtspunkt in dieser Richtung ist der, daß ein privates Schauspielunternehmen oder eine private Schauspielleitung niemals auf die Dauer dasjenige bieten kann, was der Staat zu tun vermag. Eine Privatgesellschaft, möge sie eingerichtet sein wie sie wolle, ist immer abhängig von dem finanziellen Erfolg des Unternehmens, wenigstens auf die Dauer kann sie nicht ganz davon Abstand nehmen, für ihre Beteiligten in dieser Richtung zu sorgen. So kam die Deputation zu dem Resultat: unsere heutigen Theaterverhältnisse können nicht mehr so aufrecht erhalten werden, es muß etwas besonderes zur Pflege des Schauspiels getan werden. Diese Idee der Deputation hat ihren Ausdruck in den Grundzügen gefunden. Das Wesentliche in diesen Grundzügen ist, daß man ein neues Theater bauen wollte neben dem Stadttheater; das neu zu erbauende Theater sollte mit dem Stadttheater einer Gesellschaft überlassen werden, aber beide Theater sollten unter einer Leitung stehen; das eine Theater sollte der Oper dienen, in dem andern sollten im wesentlichen Schauspiele gegeben werden.

Abgelehnt hat die Deputation ein rein staatliches Unternehmen. Sie ging davon aus, daß es im Interesse des Ganzen liege, wenn private Kreise bei dieser Gestaltung des Schauspielwesens interessiert würden. Sie hatte dabei ein Vorbild in der hiesigen Stadt, indem auch beim Musikwesen eine ähnliche Heranziehung von Privatreisen stattgefunden hat. Die Vorteile einer Heranziehung von Privatinteressenten sind besonders, daß erstens das finanzielle Risiko des Staates verringert und zweitens das Interesse der Privaten an dem Ganzen gesteigert wird.

Der dritte Punkt der Grundzüge, der für die Deputation von maßgebender Bedeutung ist, ist, daß man die Eintrittspreise, die leider heute recht hoch sind, für die Minderbemittelten herabzudrücken bemüht sein muß. Die Deputation ist der Auffassung, daß man durch eine verständige Preisgestaltung dem Publikum entgegenkommen sollte, damit man das Ziel erreichen kann, den Minderbemittelten mehr als bisher das gute Schauspiel zugänglich zu machen.

Als wir im November vorigen Jahres über die Vorlage zunächst verhandelten, wurde sie an eine Kommission verwiesen. Diese Kommission hat sich sehr eingehend mit den Grundzügen der Deputationsvorlage beschäftigt, und sie ist dann in allen prinzipiellen Fragen zu der Auffassung gelangt, daß diese Grundzüge gut seien, und sie hat sie empfohlen. Nur das eine, die Ueberlassung des Tivoli-Theaters an die private Betriebsgesellschaft hat sie abgelehnt. Sie finden das Nähere in den Ausführungen des Kommissionsberichts.

Die Kommission war ungefähr am Ende ihrer Beratungen angelangt, als plötzlich die hiesige Schauspielhausgesellschaft in die Öffentlichkeit trat mit dem Projekt, an der Altenwall-Contrescarpe ein Schauspielhaus zu eröffnen. Ich bedauere außerordentlich, daß die Leiter der Schauspielhausgesellschaft nicht damals den Weg gefunden haben, sich an die Kommission zu wenden, um mit der Kommission die Frage zu erörtern, wie man in Bremen zu einem guten Schauspiel kommen könne. Die Privatgesellschaft erklärte öffentlich, es liege ihr daran, das Schauspiel in jeder Beziehung zu fördern. Nun ist es verwunderlich, daß die Herren, die dieses Programm auf ihre Fahne geschrieben haben, es unterlassen haben, sich an die Stelle zu wenden, die, wie bekannt war, die Frage der Umgestaltung des Theaterwesens bearbeitete. (Sehr richtig!) Ich kann mir das nur dadurch erklären, daß durch gewisse persönliche Gegensätze, die in früheren Verhandlungen zutage getreten waren, die Leiter der Gesellschaft, die maßgebenden Persönlichkeiten sich gesagt haben: Wir wollen uns nicht an die Deputation wenden. Sie haben aber dabei vergessen, daß die Sache damals in einer Kommission lag, die der Bürgerchaft berichten sollte, und daß diese Kommission für jede Anregung, die von jener Seite gekommen wäre, außerordentlich dankbar gewesen wäre. (Sehr richtig!) Leider haben die Herren von der Privatgesellschaft diesen Weg nicht beschritten. Das war nach meiner Auffassung ein großes Unglück für die Entwicklung unseres ganzen Theaterwesens. Es mag ja sein, daß sie es nicht für gut hielten, vorzeitig von ihren Plänen wissen zu lassen, daß dies namentlich zur Vorbereitung des Erwerbs von Grundstücken an der Altenwall-Contrescarpe erforderlich war. Sie traten in Verhandlungen über die Anschaffung der Grundstücke, sie kauften einige Grundstücke fest, sie schlossen vor allem mit zwei

Direktoren langjährige Verträge fest ab. Damit schufen sie eine Situation, die unter allen Umständen bei etwaigen späteren Einigungsverhandlungen eine Einigung außerordentlich erschweren mußte. (Sehr richtig!)

So ist es denn leider gekommen. Die Bürgerschaft beschloß bei ihrer Verhandlung — im Mai, glaube ich, war es — daß die Deputation versuchen sollte, mit der Privatgesellschaft eine Verständigung herbeizuführen. Diese Verhandlungen sind durch die Deputation geführt worden. Es ist, wie im Bericht ausgeführt worden ist, eine Versammlung einberufen worden, an der verschiedene Herren der privaten Gesellschaft, der Kommission und der Deputation und einige sonstige Bürgerchaftsmitglieder teilgenommen haben. In dieser Versammlung, die am 7. Juni stattfand, wurde von beiden Seiten der Standpunkt dargelegt, den man einnahm, und es wurden von beiden Seiten gewisse Vorschläge gemacht. Die Verhandlungen endeten damit, daß die Deputationsmitglieder erklärten, sie müßten nunmehr ihrer Deputation Bericht erstatten über das, was in der Sitzung geschehen sei. Die Deputation hat dann, wie im Bericht der Deputation im einzelnen dargelegt ist, aus ganz bestimmten Gründen die Verhandlungen mit der privaten Gesellschaft sofort abgebrochen. Ich persönlich darf dazu bemerken, daß nach meiner Auffassung die Verhandlungen wohl noch etwas weiter hätten geführt werden können, (Sehr richtig!) da man bei dem Entgegenkommen, welches gerade in diesem Stadium der Verhandlungen die Leiter der privaten Gesellschaft der Deputation zeigten, wohl noch Chancen für eine Verständigung gehabt hätte.

Allerdings waren diese Chancen nach meiner Meinung nicht sehr groß. Denn, meine Herren, die Situation war eben so, daß die private Gesellschaft sich in zwei Punkten festgelegt hatte: erstens hinsichtlich der Grundstücke und zweitens hinsichtlich der Verträge mit den Direktoren; gerade weil sie sich hinsichtlich dieser beiden Punkte festgelegt hatte, war es außerordentlich fraglich, ob bei weiteren Verhandlungen etwas herauskommen konnte.

Nachdem dann die Deputation die Verhandlungen abgebrochen hatte, hat sie den Bericht erstattet, der jetzt vorliegt. Dieser Bericht ist vorher mit der Kommission besprochen worden. Die Kommission konnte nach Lage der Sache nicht mehr empfehlen, in weitere Verhandlungen mit der privaten Gesellschaft einzutreten. Denn inzwischen hatte die private Gesellschaft weitere Grundstücke gekauft und die auf diesen Grundstücken vorhandenen Gebäude vollständig abgebrochen. Damit war die Situation geschaffen, daß nunmehr der Staat gezwungen gewesen wäre, diese sehr teuren Grundstücke zu übernehmen, wenn jetzt mit der Gesellschaft eine Verständigung herbeigeführt werden sollte. Das konnte nach Auffassung der Kommission den Mitgliedern der Bürgerschaft nicht empfohlen werden.

Mit der Deputation hat sich die Kommission dahin entschieden, diejenigen Anträge zur Entscheidung vorzuschlagen, die bereits in dem Bericht der Kommission enthalten waren. Der Hauptpunkt in diesen Anträgen ist der, daß Deputation und Kommission wünschen, daß die Bürgerschaft eine prinzipielle Entscheidung treffe darüber, wie unser Theaterwesen gestaltet werden soll. Deputation und Kommission wünschen, daß die Bürgerschaft den Standpunkt der Grundzüge einnimmt, daß sie durch ihre Abstimmung zum Ausdruck bringt, daß es Sache des Staates ist, für eine gute Schauspielpflege, für eine gute, ernste Schauspielkunst einzutreten, und daß der richtige Weg der ist, unter Heranziehung von Privatinteressenten eine Betriebsgesellschaft zu bilden, welche sämtliche Theater unter sich vereinigt zu einer guten Schauspielpflege und bei der der Staat im Vorstand eine maßgebende Vertretung, einen maßgebenden Einfluß erhält.

Die weiteren Anträge sind nicht von der gleichen Bedeutung. Der Antrag, das Tivoli der zu gründenden Betriebsgesellschaft nicht zu überlassen, ist aus den Gründen, die im Kommissionsbericht angeführt sind, gestellt.

Der weitere Absatz enthält zwei Anträge. Er wünscht, die Deputation für das Orchester und das Stadttheater möge einen weiteren Bericht erstatten und zweitens, im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung einen für die Errichtung eines Schauspielhauses geeigneten Platz vorschlagen. Das hat nicht die Bedeutung, daß nun unverzüglich dieser Aufgabe seitens der Deputation nähergetreten werde. Dies geht ausdrücklich aus der Begründung des Deputationsberichts hervor, wo es auf Seite 1419 heißt:

Sie (die Deputation) hält es für richtiger, bei eifrigster Pflege des guten Schauspiels im Stadttheater einige Zeit die Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten und die Ausführung ihres Projekts zu beantragen, sobald der rechte Zeitpunkt gekommen sein wird.

Damit ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man nicht daran denkt, sofort auf die Grundstücksjuche zu gehen für ein zweites Theater, sondern den Lauf der Dinge und den geeigneten Moment abwarten will, wo es erforderlich scheint, einzuschreiten. Ich bitte, die Anträge der Deputation anzunehmen. (Beifall.)

Herr Dr. Strube: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich zu dem Gegenstande zum Wort gemeldet, weil ich zu den weiteren Mitgliedern der Bürgerschaft gehöre, die, wie der Bericht der Deputation anführt, besonderes Interesse an der Sache nehmen und an der Verhandlung am 7. Juni teilgenommen haben. Mein Interesse ist, wie ich vorweg bemerken möchte, ein rein sachliches. Ich habe weder als Privatmann noch als Geschäftsmann irgendwelche Beziehungen zur Bremer Schauspielhaus-Gesellschaft gehabt und stehe

noch heute nicht in einem solchen Konnex. Ich habe an den Verhandlungen auf Wunsch meiner Freunde, der Herren Kulenkampff-Post und Hege teilgenommen, die den Wunsch hatten, da sie in der Bürgerschaft sonst nicht vertreten wären, durch ein unparteiisches Mitglied der Bürgerschaft ihre Interessen vertreten zu sehen. Ich kann diesen Wunsch der Herren Kulenkampff-Post und Hege nicht für ungerechtfertigt halten angesichts des vorliegenden Berichts, denn ich kann nicht finden, daß der Inhalt der Verhandlungen am 7. Juni in ganz objektiver Weise in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist.

Man gewinnt, wenn man den Bericht ohne Kommentar liest, den Eindruck, als ob die Herren in inkonzilianter, intransigentester Weise vorgegangen wären, indem sie drei Forderungen aufgestellt hätten und dann von der Deputation verlangt hätten, sich unter das laudiniische Joch zu beugen. Die Verhandlungen am 7. Juni haben aber tatsächlich — ich möchte um die Erlaubnis bitten, dazu einige Worte zu sagen — einen anderen Eindruck bei mir und anderen Teilnehmern hervorgerufen.

Nachdem die Herren Kulenkampff-Post und Hege zu Beginn der Verhandlungen aufgefordert waren, sich zu äußern über die Vorschläge, die sie zu machen hatten, hat Herr Kulenkampff-Post gesagt, daß sie nicht in der Lage seien, Vorschläge zu machen, sondern sie müßten solche erwarten, sie hätten nur darauf hinzuweisen, daß sie sich schon festgelegt hätten, nämlich in den beiden Punkten Platzfrage und Engagements der beiden Theaterdirektoren. Dabei ist aber ausdrücklich zu erwähnen, daß es sich bei der Platzfrage nur um zwei Häuser handelte, die fest an die Hand genommen waren und zwar zu einem Gesamtbetrage von 180 000 M. Und bei den Verträgen mit den beiden Theaterdirektoren handelt es sich um einen Beitrag — ich bin nicht autorisiert, die Summen zu nennen, kann aber sagen, daß sie sich durchaus in einem Rahmen halten, in dem eine anständige, angemessene Bezahlung der Leistungen liegt. Es wurde dann in die Verhandlungen eingetreten, wie Herr Richter von Sprechelsen schon ausgeführt hat. Es wurden allerhand Vorschläge diskutiert. Es wurde die Möglichkeit erwogen, sich mit der Bremer Schauspielhausgesellschaft zu verständigen, etwa in der Form, daß diese sich etwas vergrößern sollte und dann die Leitung des Stadttheaters zu der des Schauspielhauses mit übernehmen sollte, und es sollte dann eine Oberleitung durch einen Intendanten hergestellt werden, der seinerseits besonders die Pflege der Oper übernehmen sollte. Bei dieser Gelegenheit wurde Herr Hege gefragt, wie er sich zu dem Vorschlage wohl stellen werde und ob er glaube, daß die beiden Direktoren einen derartigen Vorschlag annehmen würden. Herr Hege gab zur Antwort, die beiden Herren hätten sich damit überhaupt noch nicht beschäftigt, und er wisse nicht, wie sie sich dazu stellen würden, aber er glaube nicht, daß da Bedenken entgegenständen. Weiter

wurde er gefragt, wie er sich dazu stellen würde, wenn es im Interesse der staatlichen Aufsicht nötig sei, daß Mitglieder von Senat und Bürgerschaft im Aufsichtsrat stärker vertreten würden. Auch da antwortete Herr Hege, daß dem wohl keine Schwierigkeiten entgegenstehen würden, er könne sich aber nicht bestimmt darüber äußern. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, ob die Zeichner der Anteilscheine sich mit einer Verzinsung von 4 % begnügen würden. Darauf erwiderte Herr Hege, daß die Zeichner nicht aus Großkapitalisten beständen, sondern aus Privatleuten, die kleine Beträge gezeichnet hätten und daß alle Teilnehmer aus patriotischem Interesse gezeichnet hätten, nicht um ein Geschäft zu machen. (Zuruf: Das ist etwas anderes!) In diesem Zusammenhange wurde auch erwähnt und das Angebot gemacht, daß der Staat eventuell die ganzen Anteile der Bremer Schauspielhausgesellschaft bis zu einem bestimmten Datum — ich weiß es nicht genau, ich glaube bis 15. Mai 1915 — in Option zu nehmen und zwar ohne Agio, wie ich bemerken möchte.

Ich glaube, das waren so ziemlich alle Punkte, die zur Erörterung kamen. Auf jeden Fall ergab sich, daß die Herren von der Schauspielhausgesellschaft durchaus bereit waren, auf einen Vorschlag, den man in verständiger Weise machen würde, einzugehen. Mein persönlicher Eindruck war, als die Versammlung beendet war: hier kann jedenfalls weiter verhandelt werden, und den Eindruck haben alle Herren gehabt. Es ist ja Temperamentssache, ob man den Eindruck hat, ob die Verhandlungen zu einem guten Ende oder zu einem schlechten führen werden. Ich persönlich bin Optimist in der Sache gewesen und sah die sachlichen Schwierigkeiten gering an, so daß bei einigem guten Willen beiderseits etwas zustande kommen konnte. Ich muß gestehen, daß auf der einen Seite — in diesem Falle auf der andern Seite (Heiterkeit) — der beste Wille vorhanden war.

Nun entwickelte sich die Sache weiter. Nach einigen Wochen — Anfang Juli — wurde mir die Mitteilung, daß ohne genaue Angabe von Gründen Herrn Kulenkampff-Post von der Theaterdeputation mitgeteilt sei, daß die Deputation beschloßen habe, in weitere Verhandlungen nicht einzutreten. Nachdem mir Herr Kulenkampff-Post das mitgeteilt hatte, war ich einigermaßen erstaunt, daß ich mich so sehr getäuscht hatte, und ich wandte mich an ihn, um ihn zu fragen, bei welchem Punkte der Verhandlungen so große Schwierigkeiten entstanden waren. Da erfuhr ich zu meinem größten Erstaunen, daß weitere Verhandlungen überhaupt nicht stattgefunden hatten. (Hört! hört!) Da war ich um so mehr gespannt auf den Bericht der Deputation, der zu erwarten war. Ich muß gestehen, daß ich von diesem Bericht ganz außerordentlich enttäuscht bin. Denn Gründe für den ablehnenden Standpunkt, weitere Verhandlungen mit der Bremer Schauspielhausgesellschaft zu führen, finden sich in dem Bericht überhaupt nicht. Es heißt in dem Bericht, und

das ist die einzige Stelle, worin man die Gründe finden könnte:

Bei dieser Sachlage waren die Vertreter der Deputation nicht in der Lage, einen Vorschlag zu einer Verständigung zu machen, die nur noch unter großen grundsätzlichen und finanziellen Opfern möglich gewesen wäre.

Ich möchte mir erlauben, diese „großen grundsätzlichen und finanziellen Opfer“, von denen die Rede ist, etwas unter die Lupe zu nehmen.

Die „finanziellen Opfer“ können sich nur beziehen auf den Punkt, von dem die Deputation sagt, daß sich die Bremer Schauspielhausgesellschaft festgelegt hätte. Einmal die Platzfrage. Da kann man sich ja auf den Standpunkt stellen, daß derjenige Platz, der von der Schauspielhausgesellschaft für das Theater ins Auge gefaßt ist, sich nicht für ein Theater eigne. Das ist aber außerordentlich zweifelhaft. Denn die Herren von der Schauspielhausgesellschaft sind doch sehr verständige, gewiegte Kaufleute, die nicht gerade so unüberlegt in ihren Handlungen vorgehen, so daß man unbedingt sagen mußte, daß der Platz für ein Theater ungeeignet sei. Aber auch, wenn man annehmen wollte, daß der Platz sich wirklich nicht eigne, so muß man sich doch fragen, wie groß das finanzielle Opfer gewesen sein würde, wenn man den Platz nicht hätte nehmen können. Es handelt sich um zwei am 7. Juni gekaufte Häuser in einem Wert von 180 000 M. Es wäre doch nichts einfacher gewesen, wenn man bei den Verhandlungen gesagt hätte: Die Häuser passen uns nicht, dann hätte der Staat sie übernehmen und wieder verkaufen können. Er wäre da um vielleicht 20–30 000 M. geschädigt. Ist denn das ein so großes finanzielles Opfer, daß daran die ganzen Verhandlungen scheitern mußten?

Der zweite Punkt ist die Uebernahme des neustädtischen Theaters. Die ist von vornherein gar nicht als absolute Bedingung von den Herren von der Schauspielhausgesellschaft gemacht worden, sondern im Laufe der Verhandlungen hat Herr Dr. Kulenkampff Post gelegentlich gesagt, das müßte wohl mit übernommen werden, dann aber ist der Gegenstand sofort verlassen worden. Ich glaube aber, wenn die Verhandlungen weitergeführt worden wären, so hätte sich die Schauspielhausgesellschaft auch damit einverstanden erklärt, daß die gemeinschaftliche Betriebsgesellschaft das neustädtische Theater nicht mit hätte übernehmen brauchen. Aber ich will annehmen, daß die gemeinschaftliche Betriebsgesellschaft das neustädtische Theater mit hätte übernehmen müssen, wäre denn das ein so großes finanzielles Opfer gewesen? Die Herren von der Deputation hätten doch einen Blick in die Bücher werfen können, um sich zu überzeugen, wie die finanziellen Verhältnisse der Schauspielhausgesellschaft sind. Die Verhältnisse sind nicht gerade glänzend, aber die Gesellschaft hat sich aus kleinen Anfängen emporgearbeitet. Wie ich mich durch einen Einblick

in die Bücher überzeugt habe, sind die Verhältnisse durchaus gesund und solide. Lieferanten-schulden und Bankschulden sind nicht vorhanden. Die hypothekari-sche Belastung steht im Einklang mit den vorhandenen Werten und ist 10 Jahre unkündbar. Ein Teil der Hypothek ist unter Bedingungen gegeben, daß man es wohl eher als verantwortliches Kapital bezeichnen kann. Außerdem hat die Gesellschaft recht gut prosperiert, wenn auch die Verhältnisse in der letzten Saison keine normalen waren. Dabei hat sie einen außerordentlich großen Gagenetat von 180 000 M., während an Gagen beim Bremerhavener Stadttheater, das auch eine Oper zu tragen hat, 168 000 M. gezahlt werden.

Ich meine, eine finanzielle Schwierigkeit würde sich bei der Uebernahme des Neustädtischen Theaters nicht ergeben haben.

Der dritte Punkt, der in Betracht kommt, sind die Gehalte der beiden Direktoren. Die Beträge sind nicht so, daß man sagen müßte, daß an diesen finanziellen Schwierigkeiten die Verhandlungen scheitern mußten.

Es kommt weiter in Betracht, welche grundsätzlichen Schwierigkeiten für eine weitere Verständigung bestanden? Hinter Grundsätzen kann man sich im allgemeinen leicht vertrieben. Wir sind in der angenehmen Lage, die Grundsätze gedruckt vor uns zu haben. Es sind die Grundsätze, die im Berichte vom 3. November 1911 stehen. Ich möchte Sie fragen, wenn Sie diese Grundsätze betrachten, ob bei der Verhandlung hätten Schwierigkeiten entstehen können? Es handelt sich darum, mit der Bremer Schauspielhausgesellschaft zu einem Uebereinkommen zu kommen, wonach eine gemeinschaftliche Verwaltung der beiden Theater durch eine Gesellschaft möglich gewesen wäre. Das sind die Grundsätze, die unter 1 und 2 festgelegt worden sind. Unter 3 finden Sie, daß die Eintrittspreise des neuen Theaters niedriger sind als beim städtischen Theater. Das ist eine Tatsache, die wir auch beim Neustädtischen Theater haben. Unter 4 steht, daß der Leiter unter feststehendem Honorar und Tantieme angestellt sein soll. Die Leiter der bremischen Schauspielhausgesellschaft sind nur mit festem Gehalte ohne Tantieme angestellt. Unter 5 ist von dem Gewinn des Theaterbetriebes die Rede. Auch dieser Punkt würde keine Schwierigkeiten gemacht haben. Unter 6 ist die Frage des Aufsichtsrats, die gleichfalls leicht zu erledigen gewesen wäre. Unter 7, wie dem Theater die Konzession hätte entzogen werden können. Die Herren waren bereit, ihren ganzen Anteil dem Staate zu geben.

Ich komme zu dem Resultat, daß ich nicht finden kann, daß große grundsätzliche und finanzielle Opfer zu bringen gewesen wären, um die Verhandlungen mit der Bremer Schauspielhausgesellschaft zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Ich muß gestehen, daß ich zu der Ansicht gekommen bin, daß die Deputation den ihr von der Bürger-schaft erteilten Auftrag, zu verhandeln mit der Bremer Schauspielhausgesellschaft

und eine Einigung zu erzielen, nur in sehr unvollkommener Weise erfüllt hat. Ich möchte das feststellen, weil im Bericht, wie auch früher mündlich, behauptet worden ist, daß eine Schädigung des Stadttheaters in finanzieller Hinsicht der Konkurrenz durch das private Theater zuzuschreiben sei. Dies ist aber unbegründet. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß eine solche Schädigung überhaupt nicht eintreten wird, sondern es wird hier wie auch sonst die Konkurrenz die Geschäfte heben. Aber auch wenn man annehmen wollte, daß dadurch eine Schädigung der Finanzen des Staates herbeigeführt werden würde, möchte ich feststellen, daß die Schuld nicht bei der Privatgesellschaft liegt, sondern beim Staat, oder vielmehr an dem Willen, der die Theaterdeputation beherrscht und der es dazu gebracht hat, die Verhandlungen so zu führen, wie sie geführt worden sind.

Ich möchte dann noch mit einigen Worten Stellung nehmen zu den Anträgen. Ich befinde mich hier im Gegensatz zu Herrn Richter von Spretelsen. Ich glaube, der zweite Antrag, in dem gebeten wird, daß die Bürgererschaft ihre Zustimmung dazu geben soll, daß die Deputation für das Stadttheater im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung einen für die Errichtung eines Schauspielhauses geeigneten Platz vorzuschlagen hat, ohne weiteres von der Bürgererschaft abgelehnt werden wird. Denn was soll dieser Beschluß? Ein Theater soll nicht gebaut werden. Die beiden Deputationen sollen einen Platz suchen für zukünftige Fälle. Das ist kein gangbarer Weg. Man kann doch nicht Theaterplätze auf Lager nehmen. Und ich glaube, wir können auch den ersten Absatz nicht annehmen. Wir sollen uns festlegen auf bestimmte Grundzüge, die in der Mitteilung des Senats vom 3. November 1911 enthalten sind. Wir sollen also beschließen, daß eine Theaterbetriebsgesellschaft gegründet werden soll, von der eine Million der Staat übernehmen soll, und daß diese Theaterbetriebsgesellschaft nach bestimmten Grundsätzen geleitet wird. Solange wir nicht wissen, ob das Theater gebaut wird, brauchen wir diese Grundsätze nicht annehmen. Wir dürfen uns also in keiner Weise festlegen. Wenn die Theaterdeputation einmal in einer glücklichen Stunde ein brauchbares Theater legt, (Heiterkeit) werden wir es durch unsere Beschlüsse schon ausbrüten helfen.

Ich möchte bitten, noch aus einem andern Grunde nicht Ihre Zustimmung zu den Anträgen zu geben. Sie alle haben dadurch, daß Sie dem Antrage Hagemeyer zugestimmt haben, auch diejenigen, die für den reinen Staatsbetrieb sind, zum Ausdruck gebracht, daß Sie von diesem Wege etwas Erpriessliches erwarteten, und ich kann nicht anders sagen, als daß es an der Ungeheuerlichkeit der Leitung der Verhandlungen der Deputation gelegen hat, daß diese Verhandlungen mit der privaten Gesellschaft gescheitert sind. Ich meine, daß es nicht ausgeschlossen ist,

daß wenn eine geschicktere Hand kommt, die die Verhandlungen mit der Schauspielhausgesellschaft wieder aufnimmt, die Verhandlungen doch zu einem guten Abschluß kommen können. Ich möchte bitten, die Anträge abzulehnen. (Bravo!)

Herr Garves: Ursprünglich habe ich den Antrag stellen wollen, den zweiten Teil des zweiten Absatzes, der da lautet,

die Deputationen werden beauftragt, im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung einen für die Errichtung eines Schauspielhauses geeigneten Platz vorzuschlagen, anzunehmen.

Ich bin aber mit meinen Freunden wie mit Herrn Dr. Strube der Meinung, warum sollen wir einen Platz für ein staatsseitig zu erbauendes Theater auf Lager nehmen! Sie wissen, daß ich kein Anhänger des Projektes gewesen bin, das Theater in die Anlagen gegenüber dem Tivoligebäude zu bauen; aber dieser Platz läuft uns doch nicht weg. Deshalb brauchen wir vorläufig darüber uns keine grauen Haare wachsen zu lassen. Haben wir beschlossen, ein Schauspielhaus zu errichten, dann wird die Platzfrage auch gelöst werden. Besonders auffallend ist, daß die Deputation davon ausgegangen ist, daß die Finanzlage unseres Staates es nicht gestattet, dieser Frage vorläufig näher zu treten. Herr Präsident, wann wird die Finanzlage unseres Staates eine bessere sein? Darüber können wir uns streiten. Ich behaupte, in absehbarer Zeit überhaupt nicht, denn der Staat hat derartige viele Aufgaben zu erfüllen, daß wir nach wie vor an einer gewissen Finanzmisere krankten, und daß wir nicht in der Lage sind, schon heute zu erklären, dann und dann sind unsere Finanzen solche, daß wir dem Projekte näher treten können. Mit Rücksicht darauf halte ich es nicht für richtig, uns für die Dauer festzulegen. Und es hat mich gefreut, daß Herr Dr. Strube gesagt hat, wir lehnen die ganze Vorlage einfach rundweg ab und warten ab, was uns die Zukunft bringt. Ich bin der Meinung, daß wir es deswegen auch nicht dürfen, weil wir nicht wissen, wie sich das neue Theater entfalten wird. Ich bin der optimistischen Auffassung, daß uns die Theatergesellschaft etwas ganz Vorzügliches bringen wird, und daß sie reüssieren wird. Man kann verschiedener Meinung darüber sein. Es sind Ausführungen in der Kommission gemacht worden, daß schon nach dem Gebäudewerte die Gesellschaft bankrott gehen müsse, das könnte die Theatergesellschaft nicht halten. Wenn das der Fall sein sollte, dann sind wir ja die lachenden Erben. (Heiterkeit.) Dann kaufen wir das Theater für ein Ei und Butterbrot und haben dann, was wir haben wollen. Also warten wir die Sache ruhig ab. Bietet uns das neue Theater Schundfachen, dann ist es für uns jeden Augenblick an der Zeit zu sagen, jetzt erbauen wir selber ein Theater. Denn

wir haben die Verpflichtung für ein gutes Theater zu sorgen, welches unseren Ansprüchen nachkommt. Ich bitte also, lehnen Sie die Anträge rundweg ab.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen, die uns Herr Dr. Strube gegeben hat, habe ich eine andere Vorstellung von dem Verlauf der Verhandlungen bekommen, wie ich bis dahin nach dem Berichte der Deputation gehabt habe und glaube ich, es ist vielen so gegangen wie mir. Ich kann mich deshalb sehr kurz fassen. Als ich die Vorlage bekommen habe, habe ich mir gesagt, daß die Bürgerschaft bei der Lage der Dinge, wie sie nun einmal ist und die wir nicht ändern können, sich nicht festlegen darf. Denn, wie Herr Garves schon sagte, sind unsere Finanzen nicht derartig, daß wir uns erlauben können, ein Schauspielhaus zu errichten mit der sicheren Aussicht, daß es ein großes Defizit haben wird. Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn wir heute, nachdem wir schon zwei Schauspielhäuser haben, von denen eins besteht und das zweite gebaut wird, auch noch eins bauen, dann würde die Konkurrenz so sein, daß kein einziges bestehen könnte und vielleicht am wenigsten das staatliche. Denn gerade das, was sowohl dieser als auch die beiden früheren Berichte den privaten Schauspielhäusern vorwerfen, daß es sich dabei um Einrichtungen handelt, um Geld zu verdienen, das würde dem staatlichen Schauspielhaus viel schaden, denn sie würden natürlich alles tun, um dem Publikum eine Kost zu bieten, die ihm schmeckt, so daß sie das Publikum zu sich hinüberreißen würden. Wenn wir uns deshalb jetzt nicht binden wollen, dürfen wir auch die Anträge nicht annehmen, denn durch diese Anträge binden wir uns. Auch dadurch, daß das Wort „baldigst“ gestrichen ist, wird nichts geändert. Es steht allerdings im Berichte, daß augenblicklich der Zeitpunkt nicht da wäre, der Sache näher zu treten. Aber wenn wir den Antrag annehmen, dann überlassen wir es der Deputation, den Zeitpunkt selbst auszusuchen, und das halte ich nicht für richtig. Wenn die Verhältnisse so geziehen sind, daß wir sie soweit übersehen können, um uns eine Meinung zu bilden, und wir sehen dann ein, daß sie nicht Bremens würdig sind, dann wird niemand in der Bürgerschaft sein, der einen Antrag der Deputation, ein staatliches Schauspielhaus zu gründen, ablehnen würde. Aber heute kann das niemand behaupten, und deshalb möchte ich bitten, dem Antrage des Herrn Dr. Strube zu folgen und die ganze Vorlage, so wie sie ist, abzulehnen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgerschaft hat bei der Annahme des Antrages Hagemeyer den Glauben gehabt, es in der privaten Theatergesellschaft, die das Theater am Ostertor baut, es mit Leuten zu tun zu haben, denen die Pflege der Kunst lediglich am Herzen läge, und deshalb hat sie dem Antrage ihre Zustimmung gegeben. Herr Hagemeyer hat damals gesagt:

Unsere Aufgabe muß heute die sein, daß wir den führenden Männern bei beiden Unternehmungen sagen: Wir erwarten von Ihnen, wir vertrauen Ihnen, daß Sie geeignete Vermittler finden, daß Sie bestrebt und imstande sein werden, einen gemeinsamen Weg zu dem schönen und idealen Ziele zu finden.

Der gemeinsame Weg hat sich nicht gefunden, und nach meinem Dafürhalten nicht durch die Schuld der Deputation, die ihn gefunden haben würde, wenn die Schwierigkeiten, die sich auf diesem Wege zum Ziele entgegenstellten, zu überwinden gewesen wären. Herr Dr. Strube hat dargestellt, daß er den Eindruck gewonnen habe, als sei damals das Entgegenkommen der Vertreter der Privatgesellschaft ein weitgehendes gewesen, als seien die Herren zu allem bereit gewesen. Und ich muß sagen, daß ich diesen Eindruck auch gehabt habe, aber leider nur zu Beginn der Verhandlungen, da ließ sich die Sache so an, daß die Herren anscheinend dem, was der Staat wolle, Rechnung tragen wollten, und deshalb sich gewissermaßen bereit erklärten, zu verhandeln und zu diesem und jenem Entgegenkommen bereit zeigten. Aber im Laufe der Verhandlungen hat sich das Verhältnis geändert, und der Schluß war der, daß die Herren Vertreter der Privatgesellschaft sichtlich gar keine Neigung zeigten, daß überhaupt im jetzigen gegebenen Augenblicke die Sache so gemacht würde, daß das staatliche Projekt mit dem anderen verbunden würde, sondern sie drängten in der Hauptsache den Vorschlag in den Vordergrund, daß das neue Theater in einer Reihe von Jahren von dem Staate sollte übernommen werden können. Die wesentlichsten Punkte hat Herr Dr. Strube gesagt, die die Sache zum Scheitern gebracht haben. Es handelte sich zunächst um die Platzfrage für das neue Theater, und die Platzfrage wäre nicht das entscheidende gewesen, die weiteren Verhandlungen scheitern zu lassen, wenn die Meinungen in der Deputation auch darüber verschiedene waren; aber die Vertragsfrage mit den beiden Direktoren war diejenige, über die nicht hinauszukommen war, und Herr Dr. Strube hat bei aller Breite seiner Ausführungen vergessen zu sagen, daß die Herren kurz und bündig erklärten, daß diese Vertragsfrage für sie eine Ehrensache sei; daß sie unter keinen Umständen um ein Jota von dem Vertrage mit den Direktoren abweichen könnten. Dann mußte man die persönlichen Verhältnisse zugrunde legen und mußte sagen, ob es nicht erforderlich sei im Interesse des Theaterwesens, neben den beiden Theaterdirektoren noch einen dritten als Oberleiter, als Intendanten, einzusetzen, und ob die Gesamtgehälter für die Direktion von dem neuen Theaterwesen auch getragen werden könnten. Das war eine Frage, und es entwickelten sich noch eine ganze Reihe weiterer Fragen persönlicher Natur, die mit der ganzen Leitung des Theaterwesens in Verbindung standen. Diese Fragen zu überwinden, war nicht möglich, und deshalb würde die Deputation, sogar wenn weitere Verhandlungen gewesen wären,

darüber doch nicht hinweggekommen sein, namentlich in bezug auf die Vertragsfrage; und dann wegen des Neustädtischen Theaters, das mit übernommen werden sollte. Herr Dr. Strube sagt, es sei weiter darüber nicht gesprochen worden und es hätten die Verhandlungen so geführt werden können, daß die Frage wegen des Neustädtischen Theaters abgetrennt wäre. Außerordentlich wünschenswert wäre es gewesen, wenn die Herren in den Verhandlungen auch nur angedeutet hätten, daß das Neustädtische Theater vielleicht abgetrennt werden könnte und daß vielleicht die Verträge mit den Direktoren auf das Neustädtische Theater beschränkt werden könnten. Das hätte jedenfalls die Mehrzahl der Deputationsmitglieder dazu geführt, weitere Verhandlungen zu pflegen. Davon haben aber die Herren keinen Ton gesagt, und nachträglich kann man doch nicht sagen, wir hätten das und das tun können. Im allgemeinen darf man nicht bei der Sache aus dem Auge lassen, daß der Staat Veranlassung genommen hat, zu einer Neugestaltung des Theaterwesens zu schreiten, was die Herren der Privatgesellschaft wußten und doch im Laufe der Beratung der Kommission, die die Bürgererschaft niedergelegt hatte, Veranlassung genommen haben ohne Rücksicht auf das Staatsinteresse, das darunter sehr leiden mußte, mit ihrem Projekte hervorzukommen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen oder dem Vorsitzenden der Kommission irgendwelche Mitteilung zu machen.

Unter solchen Umständen und unter den Verhältnissen, wie sie in den Verhandlungen zutage traten, glaube ich, werden Sie selbst sagen, daß man nicht mehr der Meinung sein konnte, daß die Verhandlungen zu einem guten Ende führen konnten. Ich glaube, Sie werden auch der Meinung sein, daß der Staat die Schuld nicht trägt, wenn dieser Weg, der gewünscht wird, nicht gefunden worden ist. Ich glaube, wir hätten besser getan, in den letzten Verhandlungen schon in vermehrtem Maße die Staatsinteressen zu betonen in bezug auf das Theaterwesen und zu sagen: daß es Aufgabe des Staates ist, die Schauspielkunst zu pflegen und Sorge zu tragen für die Bildung durch das Schauspiel. Das hätte durch Annahme des Amendement Garde, daß leider nicht angenommen ist, geschehen können. In diesem war die Rede davon, daß die Gründung eines Privattheaters als nicht im Interesse der Kunst liegend erachtet wird. Dieses Amendement ist leider damals abgelehnt worden. Ich bedauere das; es hätte vielleicht von Einfluß auf die Verhandlungen sein können. Ich meine, daß wir heute nicht umhin können, das nachzuholen, was damals nicht geschehen ist, daß wir uns auf die Vorschläge der Kommission und der Deputation stellen und erklären, daß wir der Meinung sind, daß die Interessen der Schauspielkunst nicht damit zum Ausdruck kommen, wenn eine Privatgesellschaft jetzt das Theater baut. Wir bedauern, daß der Staat nicht von vornherein die ganze Neugestaltung des Theaterwesens auf rein staatliche Basis gestellt hat, so daß die Heran-

ziehung der privaten Geldgeber nicht erforderlich gewesen wäre, und daß wir durch schnelle Verhandlungen zum Ziele gekommen wären. Wir hätten rascher arbeiten können, und der Privatgesellschaft wäre die Gelegenheit genommen, so zu verfahren, wie sie es getan hat. Ich kann in diesem Verfahren nicht den Ausdruck des patriotischen Gefühls finden, sondern ich meine, er ist erfolgt unter Hintansetzung der stadtbremischen Interessen. Wir sind der Meinung, daß wir uns heute auf die Vorschläge, die hier gemacht sind, stellen sollten, wenngleich wir unsererseits die Grundsätze nicht soweit anerkennen, daß wir sagen, wir wünschen eine Zusammenlegung der Staats- und der privaten Geldmittel, um das Theaterwesen weiter auszugestalten, sondern wir wollen das reine Staatstheater. Wir wollen aber von besonderen Anträgen absehen und glauben, uns heute auf den Standpunkt stellen und der Bürgererschaft empfehlen zu sollen, auf die Grundprinzipien einzugehen, die Ihnen von der Deputation und der Kommission vorgeschlagen sind. Es ist zu wünschen, daß die Sache recht bald dahin kommt, daß die Schäden, die von Herrn Richter von Sprendelsen schon angeführt sind, die für das Stadttheater zweifellos in Frage kommen und die im Pachtssystem liegen und darin, daß in einem zu engen Raum Oper und Schauspiel vereinigt werden müssen, daß diese Schäden beseitigt werden. Es wird dahin kommen müssen, daß der Staat das Theaterwesen so ausgestaltet, wie es im Interesse der Oper und des Schauspiels auszugestaltet ist, wozu wir heute nicht in der Lage sind.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Herr Dr. Strube hat offen mitgeteilt, daß er auf Wunsch seiner Freunde in der Schauspielhausgesellschaft, Herrn Dr. Kulenkampff-Poß und Herrn Heye, an den Verhandlungen teilgenommen habe, damit er die Sache in der Bürgererschaft vertreten könne. Er hat gesagt, daß er persönlich nicht interessiert sei. Das glaube ich ihm: aber daß er als Freund und Feind auftreten wollte, das hat er bewiesen und vortrefflich ausgeführt. Er ist ein vortrefflicher Rechtsanwalt seiner Freunde gewesen nach den Darstellungen, die er heute von den Verhandlungen mit der Schauspielhausgesellschaft gegeben hat. Ich habe den Verhandlungen nicht beigewohnt. Die Herren erinnern sich, daß ich unmittelbar nach den letzten Verhandlungen in der Bürgererschaft meinen Erholungsurlaub angetreten habe. Die Darstellungen, die über diese Verhandlungen hier gegeben sind, sind sehr verschieden von denen, die von den Herren der Deputation gegeben sind. Man kann aber behaupten, daß auf jeder Seite vollständige Ehrlichkeit herrscht. Die Eindrücke sind verschieden, weil der eine von dieser, der andere von einer andern Seite ausgeht. Die einzelnen Herren der Deputation sind der Auffassung gewesen, wie sie die Sache darstellen. Herr Dr. Heye erklärte für sich, daß er persönlich nichts dagegen habe, daß der Staat die Majorität im Aufsichtsrat erhalte. Aber damit, daß er das sagt, ist der Sache wenig gedient. Im Protokoll heißt es:

Die Erbauung des geplanten neuen Schauspielhauses an der Altenwall-Contrescarpe sei wegen des abgeschlossenen Ankaufs von zwei Häusern und anderer vorbereitender Maßnahmen nicht mehr rückgängig zu machen, das Schauspielhaus in der Neustadt müsse bei einer Verständigung mit übernommen werden, und drittens sei die Leitung beider Theater durch Verträge den Herren Wiegand und Schon für zehn Jahre fest übertragen.

Daraus geht hervor, daß verlangt wird, daß das Neustädter Theater mit übernommen werden soll, und daß man davon nicht abgehen will. Also von einem Zurücktreten des Neustädter Schauspielhauses sollte keine Rede sein. Es ist ebenso bestimmt, daß die Verträge mit den beiden Direktoren auf zehn Jahre laufen. Ich möchte wissen, wie wir da verhandeln sollen, wo auf zehn Jahre Verträge vorliegen, die wir übernehmen müßten. Auch in der Platzfrage waren die Herren festgelegt. — Ich muß noch sagen: am Morgen vor meiner Abreise habe ich Herrn Dr. Kulenkampf-Post zu mir gebeten wegen der Verhandlungen, die bald nachher stattfinden sollten. Da haben wir nur kurz über die Sache sprechen können, aber ich habe durchaus den Eindruck gehabt — ich glaube, er hat den Ausdruck gebraucht — daß es ihre Ehre erfordere, das Theater zu bauen. Daraus ergab sich schon, daß eine Einigung nicht mehr möglich war. In der Sitzung mit den Herren der Deputation haben sie denselben Standpunkt eingenommen, wie Herr Rhein erklärt hat. Das Ergebnis und das einzige Positive war: Wir machen unser Theater und geben dir, Staat, die Befugnis, daß du es im Jahre 1915 mit allen Aktiven und Passiven übernimmst. Weiteres war nicht greifbar. Das Theater wird da gebaut, wo der Platz gekauft ist; für zehn Jahre übernehmen Herr Wiegand und Herr Dr. Schon die Leitung, und wir sollen alle Rechte und Pflichten übernehmen, auch die Verträge mit diesen Herren.

Meine Herren! Sie werden zugeben, daß damit alles Wesentliche absolut festgelegt war. Davon gab es kein Zurück mehr. Das war gegen das, was wir beabsichtigten. Wir wollten staatsseitig ein Theater gründen, wie wir es bisher gehabt haben, wollten ein Theater für das Schauspiel. Dort aber hieß es: Übernehmt unser Theater, das wir bauen, das wir nach unsern Wünschen bauen und leiten wollen! So war die Lage, es hieß uns gegenüber auf Deutsch: „Frisß, Vogel, oder stirb!“ (Sehr richtig!) Herr Dr. Strube sagte, die Herren seien in ihrem guten Recht. Das ist auch schon früher gesagt worden. An dem guten Recht der Herren ist nicht im geringsten zu zweifeln. Aber die andere Seite der Sache scheint heute vergessen zu werden: wir sind im Besitz eines guten Theaterwesens und unsere Pflicht als Deputation ist, daran festzuhalten, es aufrecht zu erhalten. (Sehr richtig!)

Durchaus im Unrecht ist Herr Dr. Strube, wenn er sagt, hier sei ein Wille bestimmend dafür gewesen,

welchen Standpunkt die Deputation einzunehmen hätte! Mein Wille ist gemeint. Haben denn aber die Deputationsmitglieder keinen Willen, so daß sie auf Kommando von mir stimmten? Für mich ist eine solche Behauptung nicht verlegend — Herr Dr. Strube traut mir sehr viel zu — aber für alle Mitglieder der Deputation ist das gröblich verlegend. — (Sehr richtig!) In der Kommission haben auch alle Herren von der Bürgererschaft einstimmig auf unserer Seite gestanden — bis auf Herrn Garbes. Sind denn die Bürgerchaftsmitglieder, die sich eingehend mit der Sache beschäftigt haben, Herren, die nichts wert sind? Das wäre traurig. Nein, die Sache hat sie überzeugt, nichts anderes. Die Sache ist absolut gut, das Unrecht liegt allein auf der andern Seite. (Hört! Hört!) Wenn wir ein gutes Theaterwesen in Bremen haben, dann ist die Pflicht eines jeden guten Bremers, das zu erhalten. Wenn bei Herren Bedenken vorliegen, wenn sie meinen, unser Schauspielwesen genüge nicht, es müsse geändert werden, so war es ihre Pflicht als gute Bremer, uns in der Deputation zu kommen und zu sagen, wenn sie glaubten, daß etwas auf dem Gebiet des Theaterwesens geändert werden müsse, und Vorschläge zu machen. Das wäre in der Ordnung gewesen. Wir erfahren aber nichts, heimlich wurde die ganze Sache eingeleitet, bis eines Tages im Senat — mir war die Sache vollständig unbekannt — ein anderes Mitglied des Senats anfragte, ob wir an der Sache beteiligt seien. Heimlich sind die Herren vorgegangen — wenigstens Herr Wiegand, obgleich er wußte, daß wir daran waren, eine Besserung in den Theaterverhältnissen herbeizuführen, daß wir in dieser Richtung lange beschäftigt waren. Darum habe ich mich bei der ersten Verhandlung über die Sache hier genau mit der Person des Herrn Wiegand beschäftigt und habe damals nachgewiesen, daß er selbst ein Stadttheater als den einzig richtigen Weg hingestellt hatte. Die beiden Tatsachen, daß Herr Wiegand immer mit uns einer Ansicht gewesen war und nachher anders gehandelt hat — sind unwiderlegt geblieben und unwiderleglich. Wollten die Herren etwas unternehmen, so war es ihre Pflicht als gute Bremer, uns zu kommen, dann konnten wir uns verständigen und einen gemeinsamen Weg gehen. Das wäre fair gehandelt gewesen. Als sie mit der Sache hervortraten, hielt es die Deputation für ihre Pflicht, nun mit ihrem Projekt an die Öffentlichkeit zu gehen, womit sie sonst keine Eile gehabt hätte — sie hätte ruhig noch ein paar Jahre gewartet. Wir sind dann vorgegangen. Dann erklärten sie sich bereit, eine Zeitlang zu warten. Sie haben auch eine kurze Zeit gewartet und dann wieder im Stillen die Verhandlungen aufgenommen, fortgeführt, bis dann plötzlich eines Tages der Platz bestimmt war und die Schauspielhausgesellschaft allein die Sache in die Hand genommen hatte. So lag es, als die Bürgererschaft bei der letzten Verhandlung über die Frage wünschte, daß noch einmal der Versuch gemacht werden möchte, noch zu

einer Verständigung zu kommen, obgleich man allgemein in der Bürgerschaft die Sorge hatte — auch ich — daß es wahrscheinlich dazu zu spät sei. Ich habe mich aber bereit erklärt, zu verhandeln. Es hat aber leider nichts genützt, weil die Sache geheim betrieben war und die Herren dann erklärten, bei den festgelegten Punkten stehen bleiben zu müssen. So ist denn die Sache ihren Weg gegangen, den sie gehen mußte, was um so schmerzlicher war, als wir aus finanziellen Gründen zurzeit auf die Ausführung unseres Unternehmens verzichten mußten. Wir konnten doch unmöglich den Herren nachlaufen. Konnten uns die Herren nicht kommen? So ist die Sache gewesen: wir sind im Besitz eines guten Theaterwesens, und von guten Bürgern hätte man erwarten können, daß sie den Staat in seinem Besitz lassen, statt ihn mit solchen Forderungen in seinen kulturellen Aufgaben zu beeinträchtigen. Jetzt ist an der Sache nichts mehr zu ändern. Ich muß immer wieder betonen und absolut daran festhalten, daß nur die Herren die Schuld trifft, daß die Sache in eine so unglückliche Lage gebracht ist. Herr Richter von Sprendelsen hat überzeugend dargelegt, daß früher Verhandlungen möglich gewesen wären, aber die Herren haben uns vor ein fait accompli gestellt, über das wir nicht hinwegkommen konnten. So liegt die Sache. Die Herren werden ein neues Schauspielhaus errichten, und wir müssen abwarten, was daraus wird. Da sind nun verschiedene Fälle denkbar. Der eine nicht gerade wahrscheinliche, aber doch mögliche Fall ist, daß die Sache nicht bloß finanziell gut geht, sondern daß es auch in den Darbietungen wirklich gut wird. Dann würden wir zufrieden sein können. Für mich ist aber wahrscheinlicher, daß das nicht eintritt. Dafür sprechen die Erfahrungen, die man in anderen Städten mit solchen Theatern gemacht hat. Dann wäre der Zeitpunkt gekommen für die Deputation, ihrerseits Senat und Bürgerschaft neue Vorschläge zu unterbreiten. Nun gebe ich zu, daß es keinen großen Wert hat, ob heute die Grundzüge der Deputation angenommen werden. Selbstverständlich wird die Deputation an ihren Grundsätzen festhalten, ob Sie sie billigen oder nicht. Die Deputation kann jederzeit mit neuen Vorschlägen kommen und die Sache pflichtgemäß behandeln, wie sie glaubt sie behandeln zu müssen, wenn nach ihrer Ueberzeugung der Zeitpunkt dazu gekommen sein wird. Nur die Zukunft wird entscheiden, wer Recht hat, die Herren, die für die Schauspielhausgesellschaft eintreten oder wir. Aber Tatsache ist: die Schuld daran, daß wir nicht zusammengehen konnten, liegt auf der andern Seite. (Lebhafter Widerspruch. Beifall.)

Herr Sagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte für den Fall, daß die Anträge der Deputation und Kommission abgelehnt werden, folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft beschließt, das Grundstück des Tivolitheaters nicht für den Bau eines Schauspielhauses zu verwenden.
(Zuruf: Ist ja vermietet!)

Ich halte den Antrag für notwendig, weil es nach den Kommissions- und Deputationsanträgen, über die noch nicht beschlossen ist, fraglich sein könnte, ob nicht Zweifel über die Verwendung des Tivolis bestehen könnten. Ich bitte aus diesem Grunde dem Antrage zuzustimmen.

Was die Anträge der Deputation anbetrifft, so bin ich ebenso, wie Herr Garves und Herr Dr. Strube gegen dieselben. Ich will, nachdem der Herr Senatskommissar Herrn Dr. Strube als guten Anwalt seiner Freunde bezeichnet hat, für mich persönlich vorausschicken, daß ich der betreffenden Sitzung auch beigewohnt habe, da ich ebenfalls — wie Herr Dr. Strube — aufgefordert war, mit in die Kommission zu gehen, um hier als Unparteiischer über die Verhandlungen berichten zu können. Ich gebe natürlich zu, daß es richtig ist, was Herr Bürgermeister Stadtländer ausgeführt hat, daß die Auffassung auf der einen und der andern Seite verschieden sein können. Ich habe damals abgelehnt, als Herren an mich herantraten, als ihr Kommissar in die Kommission zu gehen, und habe erklärt, ich würde nur bereit sein, zu kommen, wenn beide Parteien mit meinem Erscheinen einverstanden wären. Ich erkläre, daß ich vollständig unbefangen in die Kommission gegangen bin, nur von dem guten Willen beseelt, bei der Sache mitzuwirken. Ich habe auch heute den Wunsch gehabt, daß die Verhandlungen so gestaltet werden könnten, daß auch für die Deputation etwas Gutes herauskommen konnte. Das ist nach meiner Meinung allerdings jetzt nicht mehr der Fall. Auch ich muß erklären, daß ich den Behauptungen, die Herr Dr. Strube aufgestellt hat, in allen Punkten durchaus zustimme. (Hört! Hört!) Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mir bei den Verhandlungen die Hauptsätze, die von jedem einzelnen Herren geredet wurden, notiert und möchte vorausschicken, daß das Protokoll, daß ein Mitglied der Deputation führte, einleitend sagt:

Herr Dr. Kulenkampff-Post berichtete darüber, daß nach Besprechung mit den Herren der Schauspielhausgesellschaft letztere nicht abgeneigt sei, in Verhandlungen einzutreten; über die Einzelheiten sei man noch nicht zu Entschlüssen gekommen.

Daraus geht hervor — ebenso wie auch der Herr Senatskommissar die Äußerungen des Herrn Hege als dessen persönliche Äußerung erwähnte —, daß diese Verhandlung am 7. Juni von den Herren wie von den Zuhörern nur als Vorverhandlung betrachtet worden ist. Wir waren aufs allerhöchste überrascht, als dann plötzlich die Herren von der Schauspielhausgesellschaft folgendes Schreiben bekamen:

Unter Bezugnahme auf die Verhandlung vom 7. Juni 1912 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater nunmehr beschlossen hat, weder die sofortige Verschmelzung der beiden Theaterunternehmungen der Schauspielhausgesellschaft mit dem Stadttheater, noch den Abschluß eines Vertrages behufs Ausübung einer späteren Option des Staates

dem Senat und der Bürgerschaft zu empfehlen, da sie sich nach Lage der Sache einen Vorteil für das städtische Theaterwesen hieraus nicht zu versprechen vermag.

Herr Präsident! Meine Herren! Sollten da die Herren noch mit Vorschlägen kommen? Ich finde es von Herrn Rhein — ich weiß nicht, ob der Ausdruck vom Herrn Präsidenten zugelassen wird — etwas naiv, wenn er sagt, daß die Herren nun nochmals hätten kommen sollen. Wenn der Herr Senatskommissar sagt, daß die Herren heimlich vorgegangen seien, daß sie gewissermaßen gesagt hätten „Frisi, Vogel, oder stirb“, daß die Herren nicht fair gehandelt hätten, so muß ich sagen, daß auf die damalige Rede des Herrn Bürgermeisters Stadtländer in der Sitzung der Bürgerschaft, in der sie ihre Genehmigung zum Ankauf des Tivolis gab, Vertreter der Schauspielhausgesellschaft eine Entgegnung verfaßt hatten, deren Veröffentlichung sie aber nachher, um die Sache nicht breit zu treten, im allgemeinen Interesse unterlassen hat. Ich habe die Entgegnung gelesen und muß sagen: — wenn man die beiden Äußerungen der einen und der andern Partei gegenüberhält — eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beide. Und ich muß sagen, daß die Entgegnung eine ganz andere Darstellung von der Sache gibt. Ich will mich da den Worten des Herrn Bürgermeisters Stadtländer anschließen, daß es eine überraschende, aber immer wiederkehrende Erscheinung ist, daß die eine Partei eine Sache so, die andere sie ganz anders auffaßt.

Was wird nun kommen? Der Herr Senatskommissar sagte, er halte es nicht für wahrscheinlich, daß das neue Theater Gutes bringen und daß es dabei finanziell gut gehen würde. So wenigstens habe ich ihn verstanden. Die Sache wird doch vorläufig so kommen, daß sich das Stadttheater und das neue Schauspielhaus gegenseitig wahrscheinlich finanziell beeinträchtigen werden. Das ist aber eine Sachlage, die wir heute noch nicht haben, sondern, die vielleicht erst nach zwei, drei, vier, fünf Jahren eintreten wird. Darum können wir nicht schon heute uns auf Grundzüge festlegen, sondern wir müssen erst die weitere Entwicklung abwarten. Ich möchte dringend bitten, die Anträge der Deputation abzulehnen, und gerade deswegen abzulehnen, weil der Rechnungsführer einleitend sagte, „daß dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, im gegebenen Moment die Wünsche der Deputation zu verwirklichen.“ Wir wollen heute die Deputation noch nicht in die Lage setzen, ihre Wünsche zu verwirklichen, das können wir erst, wenn die ganze Sache anders steht, wir über sie eine klare Uebersicht haben, klar in der Sache sehen, das ist notwendig.

Der Antrag Hagemeyer ist genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will nicht eingehend auf die Vorverhandlungen zurückgreifen, kann mir aber nicht versagen, nachdem die Debatte einen

solchen Verlauf genommen hat, auf einige Punkte näher einzugehen.

Vorhin wurde ausgeführt, daß die Herren Vertreter der Schauspielhausgesellschaft mit gutem Willen in die Verhandlungen hineingegangen seien. Das habe ich niemals bezweifelt. Dasselbe muß ich aber auch für die Deputationsmitglieder in Anspruch nehmen. Die Verhandlungen haben sich in durchaus freundlicher und konzilianter Form vollzogen, und das wird auch von Herrn Dr. Strube nicht in Zweifel gezogen werden können. Wenn aber Herr Dr. Strube daran die Bemerkung knüpfte, daß die Verhandlungen von seiten der Deputation in ungeschickter Weise geleitet worden seien, so steht diese Äußerung meiner Meinung nach doch stark unter einem persönlichen Eindruck. Wenn aber wirklich in den Verhandlungen ungeschickt verfahren sein sollte, so bedauere ich, daß Herr Dr. Strube das große Geschick, das er heute an den Tag gelegt hat, damals nicht in die Wagschale geworfen hat. Herr Dr. Strube hat sich aber ziemlich zurückgehalten.

Wenn ich sagte, daß der Bericht über die Verhandlungen unter stark persönlichen Eindrücken stehe, so denke ich an die Herren Dr. Strube und Hagemeyer, die beide erklärt haben, daß sie die Verhandlungen mit dem Gefühl verlassen hätten, daß etwas Gutes herauskommen, daß mit Erfolg weiter verhandelt werden würde. Ich persönlich habe die Verhandlung verlassen mit dem Eindruck, daß eine Einigung mit der Schauspielhausgesellschaft nur hinsichtlich der angebotenen späteren Uebernahme des Theaters herbeigeführt werden könne. Es wurde alles eingehend hin und her erwogen, ein Vorschlag nach dem andern gemacht, aber nicht als durchführbar gefunden. Es wurde vorgeschlagen, die beiden Theater in der Weise zu verschmelzen, daß jedes einen Direktor haben sollte, die unter einem Intendanten zu stehen hätten. Dabei aber bestand die große Schwierigkeit, daß die Gesellschaft an ihren Direktor auf zehn Jahre gebunden ist. Einen solchen Vertrag konnten wir nicht eingehen, einen Vertrag auf zehn Jahre würden wir mit keinem Direktor, auch nicht mit dem bestangeschriebenen, abschließen. Sodann handelte es sich um drei Theater, denn von einer Teilung des Neustädter Theaters und des neu zu begründenden war nicht die Rede, im Gegenteil ist von den Herren der Schauspielhausgesellschaft, soviel ich mich erinnere, gesagt worden, daß das Neustädter Theater davon nicht zu trennen sei wegen der Einheitlichkeit der Gesellschaft. Ich habe aus den Verhandlungen persönlich den Eindruck mitgenommen, daß nicht viel aus der Sache werden würde, höchstens wie gesagt, daß man sich vielleicht über den Vorschlag wegen des Optionsrechts einigen könne. Später habe ich mich in der Deputation davon überzeugt, daß auch dies bedenklich sei.

Was die Sache selbst betrifft, so ist es bedauerlich, daß sie so verlaufen ist. Die Deputation und die Kommission haben von den Plänen, die die Herren

hatten, nichts gewußt. Die Kommissionsmitglieder werden sich erinnern, wie in der letzten Sitzung sich allgemeines Erstaunen äußerte, als plötzlich von der „Weserzeitung“ die telephonische Meldung einging, daß jenseits der Verträge betreffend den Ankauf der Grundstücke für das neue Schauspielhaus perfekt geworden sei. Bis dahin hatte die Kommission keine Ahnung von den Dingen gehabt — es gingen ja darüber Gerüchte, aber niemand hatte etwas Gewisses erfahren. Jetzt läßt sich nichts mehr daran ändern.

Ich kann Sie nur bitten, sich darüber zu entscheiden, ob sie für künftig eine Betriebsgesellschaft ins Auge fassen wollen. Wichtig ist, wenn gesagt wurde, daß die Verhältnisse für die Zukunft noch unklar sind. Ich möchte jedoch bitten, klar zu erkennen zu geben, wie Sie sich später die Gestaltung des Theaterwesens denken, ob Sie der Meinung sind, daß es nach wie vor Aufgabe des Staates sei, auch das Schauspiel, das klassische Schauspiel im Stadttheater zu pflegen, oder ob dies einer Privatgesellschaft zu überlassen sei und das Stadttheater sich künftig mit der Oper begnügen soll. Darüber bitte ich Sie, sich zu erklären. (Auf: Abwarten!) Ja, es ist gut gesagt „Abwarten“, aber wir dürfen nicht so lange warten, bis es zu spät ist. Ich bitte Sie daher, die Anträge der Deputation anzunehmen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Ich bitte, den Antrag des Herrn Hagemeyer anzunehmen. Das ist erforderlich, weil jetzt der Pachtvertrag über das Tivoli noch widerrufen werden kann, der Vertrag wird durch einen solchen Beschluß erst für die Dauer perfekt.

Im übrigen möchte ich noch mit wenigen Worten auf einige Äußerungen des Herrn Dr. Strube zurückkommen. In dem Bestreben, mich möglichst kurz zu fassen, habe ich es vorhin nicht getan, vielleicht habe ich es auch vergessen.

Herr Senator Lürman war so freundlich, den Vorwurf der Ungeschicklichkeit bei den Verhandlungen als auf sich und die anderen Mitglieder, die mit den Herren von der Schauspielhausgesellschaft verhandelten, gemünzt anzusehen. Ich glaube, er war nur gegen mich gerichtet. (Heiterkeit.) Und deshalb hat Herr Senator Lürman nicht nötig, sich dagegen zu verteidigen.

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Gesellschaft heimlich vorgegangen sei, so habe ich damit sagen wollen, daß sie von ihren Absichten den berufenen Staatsbehörden nichts mitgeteilt habe. Daß sie ihren Leuten, den Beteiligten, den Interessenten gegenüber nicht heimlich vorgegangen ist, ist ja selbstverständlich. Uns gegenüber aber, den Organen des Staates gegenüber, ist die Gesellschaft von Anfang an mit der größten Heimlichkeit vorgegangen. Das ist schon vor mehr als Jahresfrist geschehen und immer weiter, so daß wir, wie Herr Senator Lürman geschildert hat, vollständig

überrascht wurden. Ich hätte Herrn Dr. Strube in meiner Stelle sehen mögen, ob er dann in der Lage gewesen wäre, „geschickt“ zu verhandeln. Das war nicht möglich, nachdem wir von Anfang an so behandelt waren. Wir können doch den Leuten nicht nachlaufen, das ist ausgeschlossen. Wenn nun die Herren noch einen annehmbaren Vorschlag gemacht hätten! Mit einem solchen Vorschlage sind sie aber nicht herausgekommen.

Im Bericht ist gesagt, daß die Deputation nicht in der Lage gewesen sei, einen Vorschlag zur Verständigung zu machen, der nur noch unter großen grundsätzlichen und finanziellen Opfern möglich gewesen sei. Herr Dr. Strube sagte, er wolle diesen Satz unter die Lupe nehmen, und er behauptet, daß weder grundsätzliche noch finanzielle Bedenken einer Verständigung entgegenstanden hätten. Das weiß aber doch jeder in der Bürgerschaft, daß unser grundsätzlicher Standpunkt absolut entgegengesetzt ist dem grundsätzlichen Standpunkt der Herren von der Schauspielhausgesellschaft, die direkt gegen unsere Grundsätze handeln. Das ist sonnenklar. Und was die finanzielle Seite betrifft, so ist damit die spätere Uebernahme des Unternehmens gemeint. Nach meiner Meinung wird das neue Theater viel zu teuer, da die Herren sehr kostspielige Grundstücke angekauft haben, auf denen das Gebäude erbaut wird. Wir wollten das Theater auf einem dem Staate gehörigen öffentlichen Plage errichten. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied. Wir sollen ferner zwei Direktoren mit großem Gehalt übernehmen — und zwar auf zehn Jahre! Herren, die sich mit billigen Preisen, reichlicher Zeitungsreklame und einem gewissen Geschick im Schauspielhaus in der Neustadt leichte Vorbeeren gepflückt haben, von denen wir aber nicht wissen, ob sie imstande sind, ein großes, gutes Theater zu leiten. Und diesen Herren gegenüber sollten wir uns auf zehn Jahre verpflichten! Ich hätte nie mit einem solchen Vorschlage an Senat und Bürgerschaft herantreten mögen. Wenn wir auf ein solches Arrangement eingegangen wären, so wäre das doch ein großes finanzielles Risiko gewesen, und das läßt sich mit den Worten, die Herr Dr. Strube gebraucht hat, nicht beseitigen.

Ich würde mich gern dem Wunsche des Herrn Senator Lürman anschließen, daß die Bürgerschaft uns heute Abend eine Direktive geben möge. Wir werden aber abwarten müssen, bis wir mit weiteren Anträgen an die Bürgerschaft herantreten. Aber es wäre wünschenswert, wenn die Bürgerschaft sich mit dem Wege, den wir gehen wollen, einverstanden erklärt. Und da nehme ich ohne weiteres an, daß es auch die Meinung der Bürgerschaft ist, daß wir mit der eifrigen Pflege der Oper und des guten Schauspiels fortfahren sollen. (Zustimmende Zurufe.) Leider werden wir aber dabei mit größeren Ausgaben zu rechnen haben, als bisher. Zu den bisherigen Bedingungen werden wir einen Theaterdirektor nicht wieder bekommen, was

der Direktor jetzt dem Staat bezahlt, werden wir nicht wieder erhalten angesichts der Konkurrenz. Dazu werden sich die Unkosten steigern. Wir müssen also damit rechnen, daß das neue Schauspielhaus dem Staat Zehntausende an Kosten verursacht. Das ist nicht zu bezweifeln, und darum können Sie auch nicht bestreiten, daß ein solches Vorgehen der Gesellschaft dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft. (Beifall.)

Präsident: Herr Hagemeyer, der Herr Bürgermeister hat eben erklärt, Ihr Antrag müsse auf alle Fälle angenommen werden. Sie beantragen:

Die Bürgerschaft beschließt, das Grundstück des Tivoli-Theaters nicht für den Bau eines Schauspielhauses zu verwenden.

Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie Ihren Antrag nur für den Fall der Ablehnung der Deputationsanträge gestellt.

Herr Hagemeyer: Ich bin auch der Meinung, daß es nur dann notwendig ist. Wenn die Anträge der Deputation angenommen werden, ist mein Antrag überflüssig, da in dem ersten Antrage der Deputation dasselbe steht.

Präsident: Nein, da ist nur von dem Umbau des Tivoli-Theaters die Rede. Es heißt:

— — — lehnt jedoch die Ueberlassung des Tivoli-Theaters an die zu bildende Betriebsgesellschaft zum Umbau ab.

Herr Hagemeyer: Wenn es zweifelhaft ist, stelle ich den Antrag auf alle Fälle.

Herr Dr. Feldmann: Die Debatte hat sich im wesentlichen um die Unterhandlungen gedreht, die zwischen der Deputation und der Schauspielhausgesellschaft geführt worden sind. Von verschiedenen Seiten ist die Sache so dargestellt, als ob die Deputation eine Verpflichtung gehabt habe, diese Unterhandlungen zu führen. Ich habe nun bei der Darstellung dieser Verhandlungen vermißt, daß für den Staat irgend welche Vorteile dabei in Aussicht gestanden hätten. Das ist im Grunde der springende Punkt für den Staat. Es hätte die Gesellschaft die Deputation davon überzeugen müssen, daß es für den Staat vorteilhaft sei, den Vertrag abzuschließen. Das hat sie nicht getan, und das habe ich vermißt. Dem gegenüber aber haben einzelne Herren auf die Belastung aufmerksam gemacht, die dem Staat aus einem Vertrage mit der Gesellschaft erwachsen würde, und insolgedessen ist die Deputation zu der Ueberzeugung gekommen, daß für sie kein Interesse vorliege, mit der Gesellschaft weiter zu verhandeln. Sie hat keinen Vorteil darin für den Staat gesehen. Es hat das Wesentliche gefehlt für die Deputation, und aus dem Grunde ist sie einstimmig der Meinung gewesen, daß sie jetzt nichts Günstigeres

tun könne, als die Sache ruhig abzuwarten. Wenn die Schauspielgesellschaft jetzt Vorzügliches leistet, dann ist die Aufgabe des Staates, für ein gutes Schauspiel zu sorgen, auf eine gewisse Zeit von anderer Seite erfüllt, und die Verpflichtung, darin mehr zu tun, kann nicht gefolgert werden. Deshalb steht die Deputation auf dem Standpunkte, ruhig abzuwarten, was wird. Und wenn die Erfolge eine Reihe von Jahren gute sind, dann wird die Deputation nicht nötig haben, mit Anträgen an die Bürgerschaft heranzutreten. Bleiben aber die Erfolge aus, dann wird die Deputation auf ihrem Posten sein und rechtzeitig dafür sorgen müssen, daß wir ein gutes Schauspiel haben. Denn die Deputation steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Pflege des Schauspiels ein dringendes Bedürfnis ist. Aber wir haben uns gesagt, solange dieses Bedürfnis von anderer Seite erfüllt wird, solange haben wir diese Pflicht nicht zu erfüllen.

Herr Garde: Ich habe in dieser Sitzung, in welcher die Verhandlungen stattfanden und in welcher Herr Senator Lürman präsiidierte, das Protokoll geführt. Aus den heutigen Verhandlungen scheint hervorzugehen, daß Zweifel bestehen in bezug auf die Verhandlungen und das Protokoll. Ich muß zunächst bemerken, daß die Herren Hagemeyer und Dr. Strube eingeladen waren, an dieser Sitzung teilzunehmen als Leute, die in der Bürgerschaft gezeigt haben, daß sie für diese Sache sehr interessiert sind. Ich bin sehr erstaunt, daß Herr Dr. Strube als unparteiischer Berichterstatter das Wort genommen hat. Das ist neu in unsern Kommissions- und Deputationsitzungen. Ich meine, daß alle von dem gleichen Standpunkte ausgehen, nur das Beste des Staates zu wollen. (Zuruf: Das hat nichts damit zu tun!) Gewiß! Das ist hier nicht zutage getreten. Das Protokoll ist am Schluß der Versammlung verlesen und genehmigt. Nachdem die Herren der Schauspielgesellschaft erklärt, sie seien zu Verhandlungen bereit, teilten sie uns mit, daß bereits zwei Grundstücke am Altenwall gekauft seien und ein anderes in den nächsten Tagen gekauft würde. Die Direktoren seien fest angestellt und zwar fest auf zehn Jahre, wie ich nachträglich hörte, und bekommen sie 14 000 M., das macht zusammen 28 000 M. Der Staat müsse sie bei einer Verständigung übernehmen, ebenso das Gebäude in der Neustadt. Zum Schluß wurde erklärt, daß an diesen drei Tatsachen nicht zu rütteln sei. Wenn wir zunächst den Platz von der Gesellschaft festlegen lassen, und wenn das ganze Gebäude nach den Liebhabereien der Herren ausgeführt wird, dann kann von Vorteilen für den Staat keine Rede sein. Der hat dann nichts zu melden: das ist ausgeschlossen. Der Staat hat aber ein dringendes Interesse daran, wenn er am 1. Juli 1915 das Gebäude übernimmt, die Leitung des Theaters ordnungsmäßig zu gestalten. Dies würde verhindert, und der Staat wäre gezwungen, die immer selbständiger

gewordenen Direktoren mit übernehmen zu müssen. Wie sollte nun der Staat, wenn dieser die Oberleitung übernimmt und selbst einen Oberleiter anstellt, in ein angenehmes Verhältnis mit den jetzigen Direktoren kommen? Es würden die größten Differenzen entstehen. Der Staat hätte 280 000 M. aufwenden müssen, die Herren abzufinden, um sie los zu werden. Wollte der Staat 1915 das Schauspielhaus übernehmen, wer garantiert dem Staate dafür, daß ihm das Geld bleibt, welches hineingegeben ist, darüber kann die Gesellschaft nicht verfügen; jeder kann seine Anteile kündigen. Das waren Vorbehalte, die jede weitere Verhandlung erübrigten. Die Herren haben zum Schlusse erklärt, daß an die gestellten Bedingungen nicht zu rütteln sei. Ich unterstreiche besonders, daß die Behauptungen des Herrn Rhein und Herrn Dr. Gildemeister richtig waren und mit dem Protokoll übereinstimmen. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß ein gutes Schauspielhaus nur unter Staatsregie gut funktionieren kann, da nur der Staat allein die erforderlichen Mittel aufbringen kann. Die Leitung von Privatunternehmern ist lediglich ein Finanzunternehmen, welches verdienen will; und die Folge ist, wenn es nicht einschlägt, daß die Darbietungen sich verschlechtern. Das wird niemals beim Staate der Fall sein, und deshalb stehe ich auf dem Standpunkte, daß das Schauspielhaus nur unter staatlichem Schutze bieten kann, was es bieten muß.

Herr Dr. Strube: Ich habe mir das Wort erbeten, um auf die Äußerung von Herrn Senator Lürman zu antworten. Es hat mir fern gelegen, ihm einen Vorwurf zu machen, daß er die Verhandlungen am 7. Juni nicht geleitet habe. Ich verstehe nicht, wie man darauf kommen kann. Die Verhandlungen am 7. Juni betrachte ich überhaupt nicht als Verhandlungen. Das war eine Vorverhandlung, wo die Parteien zusammengekommen waren, um zu sehen, was zu machen sei. Die Ungeschicklichkeit finde ich darin, daß überhaupt nicht mehr verhandelt ist. Ich habe ausgeführt, finanzielle Schwierigkeiten hätten sich nicht ergeben: die Häuser an der Altenwall-Contrescarpe hätten wieder verkauft werden können. Es wäre kein großer Schaden dabei herausgekommen. Nach meiner Meinung hätte bei den weiteren Verhandlungen etwas herauskommen müssen. Das war die Meinung verschiedener Herren in der Kommission. Die Verhandlungen, welchen ich als unparteiischer Zuhörer beigewohnt habe, sind nicht in Fluß gekommen. Ich bin am 7. Juni nach Hause gegangen und habe erwartet: du wirst später hören, was herausgekommen ist.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Den Vorwurf habe ich Herrn Dr. Strube nicht machen wollen, daß er uns hätte kommen sollen, sondern die Herren der Schauspielhausgesellschaft. Im übrigen bedauere ich, daß Herr Dr. Strube, der ein so

großes freundschaftliches Interesse hat, sich nicht überlegt hat, was werden soll und was herauskommen solle. Hat er uns etwas gesagt, was er sich gedacht hat? Ich hoffe, er hat sich seinen Kopf sehr gründlich zerbrochen darüber, aber er scheint es nicht gefunden zu haben, sonst hätte er es uns gesagt. Der einzige Vorschlag, der gemacht ist und Ihnen vorgelegt ist, ist der: wir sollen 1915 das Theater kaufen und die Herren mit übernehmen, es mag stehen, wie es wolle. Und diesen Vorschlag anzunehmen wäre zurzeit eine Torheit. Vielleicht kommt der Zeitpunkt, wo wir es günstiger übernehmen können. Aber auch dann würde ich allerlei Bedenken haben. Die Lage halte ich nicht für gut; vor allem aber ist das Theater zu teuer. Doch davon später. Nur, wenn Herr Dr. Strube uns einen Vorschlag hätte machen können, wie der Staat bei Festhaltung seiner Pflicht, für ein gutes Theater und alle öffentlichen Interessen zu sorgen, verfahren müßte, dann hätte er sprechen sollen. Ohne daß er das getan hat, ist sein Vorwurf haltlos. Dagegen bleibt mein Vorwurf bestehen, daß das öffentliche Interesse, das Staatsinteresse von der andern Seite erheblich geschädigt ist.

Herr Notar Tebelmann: Nach den ausführlichen Verhandlungen, die heute hier stattgefunden haben, erübrigt es sich wohl, jetzt noch weiter auf die Verhandlungen, die in der Deputation stattgefunden haben, einzugehen. Tatsache ist, das will ich bestätigen, daß die Deputation nach Kundgabe der Bedingungen, die von Seiten der Privatgesellschaft gestellt worden waren, nicht in der Lage war, auf die gestellten Forderungen eingehen zu können. Das waren insbesondere die drei Punkte: einmal wegen der Anstellung der beiden Direktoren auf die Dauer von zehn Jahren, zweitens die Uebernahme des neuen Theaters, und drittens die Uebernahme des Neustädter Schauspielhauses. Ich kann nur bestätigen, was die Mitglieder der Deputation und Herr Richter von Spreckelsen, wie auch die Herren Senatskommissare hier vorgetragen haben, und ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte dieser Herren. Ich habe nur das Wort erbeten, um zu dem Antrage des Herrn Hagemeyer Stellung zu nehmen. Ich halte diesen Antrag für vollständig überflüssig, trotzdem Herr Bürgermeister Stadtländer ihn zur Annahme empfohlen hat. In dem Vertrage, den wir mit Alvarez geschlossen haben, steht:

Der Mietvertrag wird für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1927 abgeschlossen. Mit dem letzten Tage läuft der Vertrag ohne weiteres zu Ende, wenn er nicht inzwischen ausdrücklich verlängert ist. Dem Staate steht jedoch das Recht zu, den Mietvertrag spätestens am 2. Januar 1913 auf den 31. März zu kündigen.

Das hatte seinen Grund bekanntlich darin, daß die Bürgergesellschaft die Vorlage der Deputation, worin die Grundzüge enthalten waren, an eine Kommission ver-

wies, und das Resultat der Beratung dieser Kommission bezüglich der Verwendung des Tivoligrundstücks erst abwarten wollte. Die Deputation sagt in ihrem Berichte vom 13. August 1912:

Eine endgültige Verfügung über das Areal, speziell über das Tivoli-Theater kann zurzeit und solange nicht die wegen Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens in Bremen eingesezte bürgerliche Kommission ihre Beratungen zum Abschluß gebracht hat, nicht getroffen werden. In einem jetzt abzuschließenden Mietvertrage muß daher dem Staate das Recht vorbehalten bleiben, den Vertrag nach kurzer Frist unter allen Umständen zu lösen und das Areal wieder zu übernehmen. Da vorausgesetzt werden darf, daß die Kommission ihre Beratungen im Herbst dieses Jahres beendet hat, und daß sodann ohne Verzug von Senat und Bürgerschaft entschieden werden wird, ob das Areal an der Weide Nr. 6—13 für die Zwecke des Staates in Betracht kommt oder nicht.

Das war der Grund, weshalb diese kurze Frist gewählt wurde, um dem Staate Gelegenheit zu geben, diesen Vertrag dann wieder lösen zu können. Nun beantragt Herr Hagemeyer:

Die Bürgerschaft beschließt, das Grundstück des Tivolitheaters nicht für den Bau eines Schauspielhauses zu verwenden.

Herr Präsident! Das ist ja bereits abgelehnt, und auch von der Deputation wird jetzt beantragt, die Ueberlassung des Tivolitheaters an die zu bildende Betriebsgesellschaft zum Zwecke des Umbaues zu einem Schauspielhaus abzulehnen. Also ist der Antrag des Herrn Hagemeyer vollständig überflüssig, deshalb bitte ich, denselben abzulehnen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Herr Tebelmann befindet sich leider in einem Irrtum. Die Sache liegt so: in ihrem ersten Bericht beantragte die Deputation 1) die Grundstücke zu genehmigen, 2) das Tivoli zu kaufen, damit dort ein neues Theater errichtet werde. Von diesen Anträgen haben Senat und Bürgerschaft nur den angenommen, daß das Tivoli angekauft werden solle, aber eine Verfügung über das Gebäude ist damals nicht getroffen. Es besteht also noch jetzt der Antrag der Deputation, das Tivoli zur Erbauung des neuen Theaters zu benutzen, es also nicht an Alvarez zu verpachten. Es muß daher beschlossen werden: Die Bürgerschaft lehnt die Ueberweisung des Tivolis für das neue Theater ab. Denn beschließt sie das nicht, so hängt der Vertrag mit Alvarez in der Luft. Die Deputation für die Stadterweiterung muß wissen, ob sie den Vertrag bis zum 1. Januar widerrufen soll oder nicht. Es ist also notwendig, daß die Bürgerschaft den Antrag annimmt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Garves, Hagemeyer, Karrenberg.

Herr Garves: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben und zwar mit Rücksicht darauf, daß ich der nächste bin, dem das Wort erteilt würde. (Heiterkeit.) Wenn andere Herren zwei und mehrmals das Wort gehabt haben, so geben Sie es mir doch auch noch, damit ich einige Sachen klarstellen kann.

Herr Karrenberg: Ich möchte einen Antrag stellen und ihn kurz begründen:

Die Bürgerschaft hält es für richtig, bei eifrigster Pflege des guten Schauspiels im Stadttheater einige Zeit die Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten, und bittet die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater, zu gelegener Zeit mit dem Projekt eines staatlichen Schauspielhauses an die Bürgerschaft heranzutreten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, bei der Wichtigkeit der vorliegenden Sache den Schluß noch nicht zu belieben. Es ist fast noch gar nicht über die am Schluß des Berichts gestellten Anträge gesprochen worden, und das wäre doch sehr wichtig. Die Herren Senatskommissare haben aber nur besonders auf diesen Punkt hingewiesen, und es haben sonst fast nur Deputations- und Kommissionsmitglieder gesprochen. Ich bitte, Herrn Garves noch zu hören, und bitte auch ums Wort.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Schierenbeck irrt sich, wenn er glaubt, daß ich auf die zwei Schlußanträge näher eingehen würde. Das kann von anderer Seite geschehen.

Ich muß auch vorausschicken, daß ich Mitglied der Kommission gewesen bin und, um mich so auszudrücken, über die Sache einseitig reden werde.

Der Herr Senatskommissar, Herr Bürgermeister Stadtländer hat in seinen Ausführungen damit operiert, daß er immer von den „guten Bremern“ sprach. Viermal hat der Herr Senatskommissar den Ausdruck „gute Bremer“ gebraucht. Ich nehme für mich in Anspruch, trotzdem ich Gegner der Vorlage bin, daß ich auch ein guter Bremer bin, und ich habe noch einen Vorzug gegenüber Herrn Bürgermeister Stadtländer, daß ich ein tagenborner Bremer bin. (Heiterkeit: Reestädter!) Nun frage ich Sie: wie konnte man annehmen, daß in der Besprechung — nebenbei gesagt, wurde uns die Sache in einem ganz andern Licht geschildert, als durch die Herren Hagemeyer und Dr. Strube ausgeführt worden ist — die nur als eine vorläufige Aussprache aufgefaßt werden konnte, bindende Erklärungen gegeben werden könnten. Die Herren von der Gesellschaft mußten doch erst hören, was vorge schlagen wurde. Die übrigen Herren der Gesellschaft hätten doch eine andere Meinung haben können, als die Herren Heje

und Kulenkampff-Post, und es mußte ihnen erst Bericht darüber erstattet werden. Es mußten die Verhandlungen erst in die Hand genommen werden, das ist gar keine Frage. Aber das ist eben bei uns der wundte Punkt, den ich hier schon kürzlich zum Ausdruck gebracht habe gegenüber der Deputation für die Stadterweiterung. Die spricht auch immer von Verhandlungen. Da wird zu jemand gesagt: Wieviel soll dein Grundstück kosten? Er sagt so und soviel. Darauf wird erwidert: Mit dir ist nicht zu verhandeln, das ist zu viel, und dann berichtet man: „Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat.“ Das sind keine Verhandlungen, Verhandlungen werden nur geführt, indem man eins gegen das andere abwägt, und wieder zusammenkommt. Wie oft ist es auch passiert, daß man sich hinterher besinnt und die Vorschläge der andern Seite nicht ablehnt. (Zuruf: Wollen Sie sich nicht auch selbst besinnen?)

Herr Bürgermeister Stadtländer hat immer mit Ueberraschungen operiert, die Deputation sei überrascht worden, man sei eigenmächtig vorgegangen. Können Sie das eigentlich verstehen? Ich kann es nicht verstehen, wenn ich die Vorgänge berücksichtige, die sich vorher beim Casino und beim Tivoli abgespielt haben. Herr Hagemeyer hat schon darauf hingewiesen, daß Herr Direktor Wiegand seine ganzen Beschwerden nicht veröffentlicht hat, weil er die Unterhandlungen nicht stören wollte. Hätte er damals das Schriftstück veröffentlicht, ich glaube, Herr Bürgermeister Stadtländer hätte ein ganz anderes Gesicht dazu gemacht. (Heiterkeit.) Wie die Herren behandelt worden sind, das dürfen Sie nicht vergessen. Sollen denn die Herren sich fortgesetzt an der Nase herumführen lassen? Das ist auch nicht zu verlangen. Deshalb haben die Herren Wiegand und Schon klug gehandelt, für sich 10 Jahre herauszuholen, weil sie im andern Falle abgejagt worden wären durch die Antipathie, die Herr Bürgermeister Stadtländer — ja, Herr Bürgermeister, ich bringe es offen zum Ausdruck — durch Ihre Antipathie gegen Herrn Wiegand. Herr Bürgermeister sagte, man wisse doch nicht, ob Direktoren sich fähig zeigen würden, ein großes Theater zu leiten, deshalb könne man sich nicht auf zehn Jahre verpflichten. Aber wir stellen unsere Beamten doch sogar lebenslänglich an! Glauben wir aber mit dem Direktor einen glücklichen Griff gemacht zu haben, so meint der Herr Bürgermeister, es wäre nicht fair, ihn auf zehn Jahre zu halten. Nein, meine Herren, es wäre von der Gesellschaft kurzfristig gewesen, wenn sie die Gelegenheit nicht beim Schopf genommen hätte, sich eine solche Kraft zu erhalten. Und das ist die Ansicht der Theatergesellschaft, daß sie in den Herren Wiegand und Schon tüchtige Kräfte zu haben glaubt.

Nun hat Herr Dr. Feldmann davon gesprochen, es seien dem Staat absolute Vorteile aus dem Vorschlage der Gesellschaft nicht nachgewiesen. Ja, meine

Herren, der Vorteil liegt darin, daß man vermeiden konnte, ein zweites privates Schauspielhaus zu bauen. Wie darin kein Vorteil liegen soll, verstehe ich nicht. Die Deputation ging mit dem Plane um, ein Schauspielhaus zu bauen, und für dieses wäre das private Schauspielhaus eine Konkurrenz gewesen. War es da kein Vorteil, wenn man sich einigte und das private Schauspielhaus wurde nicht gegründet? Wären beide gebaut, so wäre das kein Vorteil für den Staat gewesen, und durch eine Einigung wäre ein Konkurrenzkampf auf Leben und Tod vermieden. Jetzt wird dieser Kampf hoffentlich auch vermieden. Als Herr Wiegand mit mir darüber sprach, er wolle die Beschwörungsschrift veröffentlichen, da habe ich ihm gesagt, er möge das nicht tun, denn er könne gegen den Staat doch nicht an, und jede Einigung werde verhindert. Ich habe ihm auch abgeraten, die Errichtung seines Theaters zu verwirklichen, denn es werde nur ein Kampf bis aufs Messer werden, in dem er sicher unterliegen müsse, weil der Staat die größeren Mittel aufwenden könne. Aber trotzdem hat Herr Direktor Wiegand jetzt recht gehandelt, als er dazu schritt, das Theater zu bauen. Das ist kein hinterhältiges und eigenmächtiges Vorgehen. Ich gebe Herrn Wiegand jetzt recht. Aber es war taktisch klug, die Veröffentlichung zu unterlassen. Ich bin davon überzeugt, wie schon gesagt, die Leute machen ein Geschäft und bieten der Bevölkerung etwas, womit sie zufrieden sein kann.

Den Antrag Karrenberg halte ich für überflüssig. Es ist ja selbstverständlich, daß die Deputation bei gelegentlicher Zeit mit Vorschlägen wieder kommen kann. Ich bitte, den Antrag Karrenberg nicht anzunehmen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Als ich vorhin sagte, ich nähme an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden sei, daß das Stadttheater in der bisherigen Weise das gute Schauspiel weiterführe, wurde mir von verschiedenen Seiten eine Bejahung zugerufen. Ich darf annehmen, daß das die Meinung der Bürgerschaft ist, und ich möchte das wenigstens feststellen.

Im übrigen möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Garves nicht weiter eingehen, ich möchte ihn nur in einem Punkte berichtigen. Er hat mir den Vorwurf der Antipathie gegen Herrn Wiegand gemacht. Das ist nicht richtig. Persönlich steht mir Herr Wiegand gänzlich fern, ist mir auch gänzlich gleichgültig. Ich bin gegen Herrn Wiegand mit aller Energie vorgegangen, weil er durch seine Pläne das öffentliche Interesse schädigt. Das war meine Pflicht, um so mehr, als er selbst früher meinen Standpunkt vertreten hatte und für die Interessen des Staates eingetreten ist, und von der Erfüllung meiner Pflicht gegen den Staat können mich Rücksichten auf Personen

nicht abhalten. Das hatte ich nachzuweisen, und das habe ich in der früheren Verhandlung scharf und gründlich getan.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hagemeyer, Karrenberg, Schierenbeck,

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Karrenberg: Da mir keine Gelegenheit gegeben werden kann, meinen Antrag zu begründen, so ziehe ich ihn zurück.

Präsident: Das ist leider nicht mehr möglich, die Debatte ist geschlossen. Sie können ja aber gegen Ihren Antrag stimmen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Karrenberg wird einstimmig abgelehnt.

Der erste Absatz des Antrags der Deputation wird mit 55 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Absatz des Antrags der Deputation wird abgelehnt.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1912:

3. Pflasterung der neuangelegten Leibnizstraße, Neupflasterung der Brückenstraße vor der Realschule, Aussetzung des Ausbaues der Bastianstraße.

Präsident (als sich verschiedene Mitglieder aus dem Saale entfernen wollen): Ich bitte, noch nicht fortzugehen. Wir müssen die Tagesordnung bis VIII erledigen, wenn wir nicht vor Weihnachten noch mehrere Sonnabend-Sitzungen haben wollen.

Herr Böttcher: Sie werden mit der Abänderung des ursprünglichen Projekts zufrieden sein, indem das Granitpflaster mit einem geräuschlosen Pflaster vertauscht ist. Im übrigen will ich nicht darauf eingehen. Ich bitte, die drei Anträge zu genehmigen und die nötige dafür beantragte Summe zu bewilligen.

Herr Schierenbeck: Es ist erfreulich, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, endlich mit Anträgen an uns herantritt. Die Öffentlichkeit hat sich viele Jahre mit der Angelegenheit beschäftigt. Wenn ich nicht irre, sind hierzu schon vier Anträge gestellt worden. Die Neustädter, insbesondere diejenigen, die ein Interesse für die dortigen Schulen zeigen, werden der Baubehörde für das geräuschlose Pflaster sehr dankbar sein. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß zur Herstellung des Grundes

der Leibnizstraße vom Mühlenberge ein großes Stück hat abgenommen werden müssen, und wenn bei der Verbreiterung der Brückenstraße auf der anderen Seite ein ebenso großes Stück beseitigt werden muß, dann bleibt nicht viel davon übrig. In den früheren Berichten von 1909 und 1910 wurde vorgeschlagen, den Mühlenberg zu erhalten. Ich glaube aber nicht, daß das landschaftliche Bild verschönert wird durch einen so schmal werdenden Hügel. Ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß ernstlich erwogen wird, ob es sich nicht empfiehlt, bei der Anlage der beiden Straßen den Mühlenberg ganz abzutragen. Ein zweiter Wunsch ist der, die Steinhäusen an der Brücken- und Leibnizstraße zu entfernen. Denn wenn sie noch länger dort lagern, dann können wir womöglich bis 1915 warten, ehe man die Anlagen in Angriff nimmt. Ich bitte die Behörde, diese Wünsche zu berücksichtigen.

Die Anträge der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, werden angenommen.

4. Badeeinrichtungen in Dienstwohnungen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann dem Berichte der Baudeputation meine Zustimmung nicht geben, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Vorlage abzulehnen. Ich meine, wohin soll das führen, wenn wir anfangen, den Beamten Badeeinrichtung zu liefern. Wenn Sie sich das Budget des Hochbaues ansehen und sehen, was die Dienstwohnungen an Unterhaltung kosten, so müssen Sie mir zustimmen, wenn ich sage, wir können nicht auch noch die Badeeinrichtungen liefern. Und dann sind das auch nicht einmalige Kosten, sondern laufende Ausgaben. Wenn die Oberbeamten Badeeinrichtung geliefert bekommen, dann könnten auch die Unterbeamten sie fordern. Im Berichte wird gesagt, daß es Beamte sind, welche 1500 M. verwohnen. Es sind auch kleine Beamte da, denen auch die Wohnung geliefert wird; diesen werden 300 M. angerechnet, die kommen damit aber auf 20%. Aus diesem Grunde bitte ich, lehnen Sie die Vorlage ab. Wir haben andere Aufgaben für unsere Beamten.

Herr Hormann: Ich hoffe, daß Herr Kalms nicht aus Gegnerschaft gegen das Baden gesprochen hat. Ich stehe ja auch auf dem Standpunkte, daß wir möglichst wenig Dienstwohnungen haben sollten, und zwar nur da, wo es absolut notwendig ist, und ich glaube, in dieser Beziehung sind wir auf dem besten Wege. Wo aber eine Dienstwohnung eingerichtet werden muß, da sollte sie auch mit Badeeinrichtung versehen sein. In dieser Beziehung sollte der Staat mit einem guten Beispiele vorangehen. Wir sollten dahin streben, daß möglichst alle Dienstwohnungen Badeeinrichtung haben. Ich bitte, den Antrag einstimmig anzunehmen. (Bravo!)

Herr Ed. Achelis: Herr Kalms hat gesagt, wohin das führen solle und wie weit das gehen solle: das führt dahin, daß die Leute baden werden! Eine wesentliche Belastung unseres Budgets wird durch solche Badeeinrichtungen nicht eintreten, denn wir haben nicht viele Dienstwohnungen, die wir auch bei der Tendenz gegen solche nicht ins Unendliche vermehren werden. Bei den jetzigen Bauten wird den Bewohnern die Rohrleitung geliefert, und es wird so gebaut, daß die Badewannen hingestellt werden können. Ein Mehr von vielleicht 200 M für die Badewanne wird keinen großen Unterschied machen.

Die Meinungen in der Baudeputation waren auch verschieden, es wurde nicht bestritten, daß die Einrichtung gut sei, nur die Frage, ob es notwendig sei. Meine persönliche Meinung geht dahin, daß, wenn jetzt Abzüge gemacht werden bis zu 15 %, dann die Bewohner wohl eine Badeeinrichtung verlangen können. In den meisten Mietwohnungen in etwas höherer Preislage werden jetzt Badeeinrichtungen eingebaut und deshalb sollten wir sie auch den Beamten zubilligen, die solche bewohnen müssen. Das ist meine persönliche Meinung.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. November 1912:

2. Schaffung einer maschinentechnischen Bauinspektion.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. (Dazu Bericht der Juristischen Kommission, Nr. 15.)

Die Bürgerschaft beschließt, das Gesetz, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter vom 13. Dezember 1906, wie folgt abzuändern. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

§ 8 erhält folgenden Absatz 2:

Versicherte, welche aus dem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis ausscheiden, erhalten ihre Anwartschaft auf Rente aufrecht, wenn innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Beitragswochen geleistet werden.

§ 8, Absatz 2 und 3 in der jetzigen Fassung fallen fort.

In § 9, Absatz 1 werden die Worte: „— bevor er 50 Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat,“ gestrichen.

§ 10, Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Wenn eine versicherte Person stirbt, bevor ihr die einen Ruhelohn (§ 17) bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht den unterhaltsberechtigten Verwandten ein Anspruch auf die Erstattung der von dem Verstorbenen geleisteten Beiträge zu.

§ 18, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der jährliche Ruhelohn beträgt bis auf weiteres nach Ablauf von 250 Beitragswochen 300 M und steigt mit jedem ferner zurückgelegten 50 Beitragswochen um je 15 M bis zum Höchstbetrage von 600 M. Eine weitere Steigerung findet nicht statt.

Präsident: Dazu liegt ein Bericht der Juristischen Kommission vor.

Herr Rhein: Ich will vorausschicken, daß ich, ganz unabhängig von dem Berichte der Juristischen Kommission, dem Antrage im Eingange folgende Fassung geben will:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für Krankenversicherung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Gesetz, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, vom 13. Dezember 1906 wie folgt abzuändern:

Dann würden die Abänderungsvorschläge sich anschließen in der Fassung der Juristischen Kommission, die Anträge abzuändern. Der Wunsch der beteiligten Arbeiter geht nach zwei Richtungen. Einmal, daß Verbesserungen in bezug auf die materiellen Leistungen der Ruhelohnklassen eintreten, und zweitens, daß eine größere Sicherstellung der einmal erworbenen Anrechte für die Arbeiter eintritt, welche aus staatlichen Betrieben austreten. Ich glaube, daß diese Wünsche berechtigt sind, und daß sie jedenfalls verdienen, näher ins Auge gefaßt zu werden und daß ein Bericht der Behörde für die Krankenversicherung darüber eingefordert wird. Was die materiellen Verbesserungen anbelangt, so ist die Sache heute doch besser zu beurteilen, als damals, als wir die Ruhelohnklassen gegründet hatten. Damals wurde gesagt: wir machen einen Sprung ins Dunkle. Unter dieser Motivierung ist abgelehnt, daß für die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter eine Hinterbliebenenversorgung eingerichtet werde. Abgelehnt ist sie namentlich deshalb, da eine solche durch das Reich in Aussicht genommen war. Ich habe damals hingewiesen auf die Geringfügigkeit der Leistung der vom Reiche in Aussicht genommenen Fürsorge: und wir haben jetzt diese Witwen- und Waisenversorgung vor uns, und ich glaube, das Faktum besteht, daß in bezug auf die Leistungen diese Versicherung außerordentlich jammervoll ist. Das ist von Sozialpolitikern aller Richtungen anerkannt worden. Es würde daher gerechtfertigt sein, wenn die Arbeiter

mit der Forderung kommen würden, daß die Hinterbliebenenfürsorge für sie eingerichtet werden möge: denn nach den Erfahrungen, die mit der staatlichen Hinterbliebenenversorgung gemacht sind, kann man nicht sagen, daß die Hinterbliebenen der Staatsarbeiter damit sichergestellt sind. Ich halte Bescheide in Händen, wo einer Witwe für ein Kind 3.50 M pro Monat an Waisenrente zusteht, einer andern sind für sechs Kinder 13.50 M pro Monat zugesprochen worden. Das sind zwar Uebergangszeiten, aber das Gesetz ergibt deutlich, daß auch die Höchstrente keine solche ist, daß man sagen kann, es wäre für die Hinterbliebenen der Staatsarbeiter gesorgt. Also wenn die Staatsarbeiter Forderungen stellen würden, so würde ich sie durchaus berechtigt halten. Sie haben aber davon abgesehen, solche Forderungen zu unterbreiten. Ich habe es in den Antrag nicht eingeflochten, weil mein Antrag sich beschränken soll auf die notwendigsten Forderungen, die an den Ausbau des Fürsorgegesetzes heute gestellt werden müssen.

In erster Linie handelt es sich für die Staatsarbeiter um eine Erhöhung des Rentenbetrages. Die Minimalleistung ist zu niedrig. Bei der Begründung des Gesetzes habe ich schon darauf hingewiesen. Seit dem Jahre 1907 ist aber eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel eingetreten, so daß für diejenigen, die darauf angewiesen sind, daß sie aus den Leistungen den Unterhalt für sich und die ihrigen bestreiten müssen, die Leistung zu gering ist. Deshalb ist der Wunsch berechtigt, daß eine Aufbesserung der Leistungen der Klasse vorgenommen wird. Was die Staatsarbeiter wollen, ist, daß in § 18 Absatz 1 festgesetzt wird, die Minimalleistung soll von 200 auf 300 M erhöht werden und die Steigerung soll stattfinden bis 600 M statt bis auf 400 M wie bisher. Es soll die Steigerung so erfolgen, daß je nach 50 Beitragswochen 15 M zugelegt werden, während bisher in den ersten zehn Jahren nach 50 Beitragswochen 10 M, und in weiteren 20 Jahren nach 50 Beitragswochen um 5 M betrug; mit einem Worte: es soll die Wartezeit von 35 Jahren auf 25 Jahre herabgedrückt werden. Das sind doch sicher nicht unbescheidene Forderungen.

Dann handelt es sich um eine Sicherstellung der Rechte der Staatsarbeiter. Das kommt besonders in Frage bei dem Fortgang der Arbeiter aus Staatsstellungen. Jetzt ist es so, daß, bevor jemand 50 Wochenbeiträge geleistet hat, er sich die Beiträge, die er selbst bezahlt hat, zurückerstatten lassen kann. Nachdem er aber über 50 Wochenbeiträge geleistet, ist das nicht mehr möglich, es ist ihm dann aber die Möglichkeit der Weiterversicherung gegeben. Das schließt in sich, daß er selbst die vollen Beiträge bezahlt. Allerdings sind zwei Milderungen gegeben: Befristung bis zu sechs Zahlungsterminen in Krankheitsfällen u. und zweitens den freiwillig Versicherten kann die Hälfte der Beiträge gestundet werden, so daß sie nicht 66, sondern nur 33 S pro Woche bezahlen.

Die andere Hälfte, die befristeten Beiträge werden dann auf die eventuell zu zahlende Rente zur Anrechnung gebracht. Dieser Weg hat sich aber als nicht gangbar erwiesen. Es scheiden jedes Jahr hunderte von Arbeitern aus den Staatsbetrieben aus, von der freiwilligen Weiterversicherung wird aber nach mir gewordenen Mitteilungen nur relativ wenig Gebrauch gemacht. Die Ursache dafür liegt klar zutage. Es handelt sich dabei nicht um Interesslosigkeit der Arbeiter in bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Rechte, sondern einfach darum, daß sie nicht in der Lage sind, die Zahlung der Beiträge fortsetzen zu können, und dadurch zu Schaden kommen. Selbst wenn jemand 250 Beitragswochen im Staatsdienst zurückgelegt und dadurch schon das Recht auf eine Rente erworben hat, kann er beim Austritt die vollen Rechte verlieren, so daß er nichts davon hat; er müßte denn in der Lage sein, die Beiträge weiter zu zahlen; kann er das nicht, muß er zu Schaden kommen. Die versicherten Arbeiter sind deshalb der Meinung, daß sie mit Recht die Rückerstattung der Beiträge in allen Fällen fordern müßten, auch wenn sie aus dem Staatsbetrieb austreten. Das mag weitgehend erscheinen. Aber wenn man bedenkt, daß in anderen Städten nicht solche Versicherungskassen bestehen, sondern daß die Arbeiter Pensionsanspruch ohne Beiträge der Arbeiter haben, dann erscheint diese Forderung der Arbeiter gerechtfertigt. Hamburg hat auch Rückerstattung der Hälfte der Beiträge bei seinen Versicherungskassen vorgeesehen. Ich habe bei Schaffung des Gesetzes schon gefordert, daß die Rückerstattung mindestens bis zu 250 Beitragswochen geschehen solle, also wenn jemand noch nicht den Anspruch erworben hat, daß dann mindestens die Rückerstattung der selbst geleisteten Beiträge erfolgen möge. Ich möchte dabei auch auf die Einrichtung des Norddeutschen Lloyd hinweisen. Da haben die Versicherten den Anspruch auf Rückerstattung erhoben, sie sind aber durch alle gerichtlichen Instanzen abgewiesen. Aber soviel ich gehört habe, hat sich jetzt der Lloyd mit der Rückzahlung der selbst gezahlten Beiträge freiwillig einverstanden erklärt, weil dabei doch eine Härte zutage getreten war. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß auch bei der Angestelltenversicherung eine Rückerstattung zum Teil (für weibliche Versicherte) vorgeesehen ist. Was die Staatsarbeiter wollen, ist also, daß ihnen die Möglichkeit gegeben werde, sich ihre Beiträge zurückerstatten zu lassen.

Aber ich bin der Ueberzeugung, daß davon wenig Gebrauch gemacht werden wird in dem Augenblick, wo von Senat und Bürgerschaft der weitere Vorschlag akzeptiert wird, daß die Möglichkeit gegeben wird, in leichter Weise sich die erworbenen Rechte aufrecht zu erhalten. Das soll durch den Paragraphen geschehen, wonach jemand durch 20 Wochenbeiträge (ich werde dafür noch eine andere Form beantragen, die das ganz klar zum Ausdruck bringt) in der Lage sind,

sich die erworbenen Anrechte aufrecht zu erhalten durch 20 Wochenbeiträge in zwei Jahren, wobei sie natürlich zum vollen Satz von 66 $\%$ verpflichtet wären. Es kann ja die Berechnung der Rente darnach erfolgen. Das kann jeder Arbeiter innehalten. Ähnliches ist in dem Invalidenversicherungsgesetz vorgesehen, und diese Forderung ist wohl um so berechtigter, als sie mit der Invalidenversicherung sich deckt. Auch in der Angestelltenversicherung ist die Aufrechterhaltung der Rechte vorgesehen, sogar nach 120 Beitragswochen, durch eine einfache Anerkennungsgebühr in Höhe von 3 M pro Jahr werden die erworbenen Rechte gesichert. Das ist ein vernünftiger Standpunkt. Ich meine, da sollten auch wir etwas tun, damit die schwere Bestimmung herabgemindert werde, damit nicht sehr vielen Arbeitern ihre Rechte gewissermaßen verloren gehen.

Dann noch einige Worte zu den Anträgen der Juristischen Kommission. Natürlich bin ich bereit, den Antrag zu § 8, Absatz 2, in einer Weise zu ändern, daß jeder Zweifel an dem, was gemeint ist, ausgeschlossen ist. Es ist so, wie die Juristische Kommission sagt, daß gemeint sind Versicherte, die gemäß Absatz 1 die Versicherung freiwillig fortsetzen, die also eine dahingehende Erklärung abgeben. Gemeint ist, wenn der Antrag auf Weiterversicherung gestellt ist, müssen selbstverständlich 20 Wochenbeiträge geleistet werden in Höhe von 66 $\%$. Ich stelle daher den Antrag, den § 8, Absatz 2 wie folgt zu fassen:

Freiwillig Versicherte erhalten die Anwartschaft aufrecht, wenn je innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Wochenbeiträge geleistet sind.

Die Juristische Kommission hat ferner den Antrag zu § 10 bemängelt, wo es heißt, daß den unterhaltsberechtigten Verwandten ein Anspruch auf die Erstattung der von dem Verstorbenen geleisteten Beiträge zusteht. Es ist richtig, daß ich dabei auch Ehegatten im Sinn hatte, und ich möchte in dieser Beziehung hinzufügen, „den Ehegatten“, so daß es heißt:

— — — so steht dem hinterbliebenen Ehegatten, oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, den unterhaltsberechtigten Verwandten usw.

Ich gebe aber anheim: es könnte dies auch gut von der Behörde in Vorschlag gebracht werden, daß in dem Sinne eine Aenderung getroffen wird, wie im jetzigen § 10.

Ich möchte bitten, meinen Antrag anzunehmen. Es soll ja zunächst nur ein Bericht erstattet werden.

Herr Richter Dr. Abegg: Nachdem Herr Rhein seinen Antrag dahin abgeändert hat, daß er nur einen Bericht erbittet, habe ich keinen Anlaß, namens der Juristischen Kommission zu der abgeänderten Fassung heute schon Stellung zu nehmen. Beschließen wir nach dem Antrage von Herrn Rhein, so werden sich etwa zu erhebende Bedenken juristischer Art von selbst

mit erledigen. Ich brauche mich deshalb heute nicht weiter auf die Sache einzulassen.

Herr Abdiß: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem Herr Rhein seinen Antrag geändert hat, habe auch ich als Rechnungsführer der Behörde für die Krankenversicherung keine Einwendungen zu machen. Ich möchte aber bemerken, daß die Behörde zur Erstattung eines solchen Berichts einen Versicherungstechniker — Mathematiker — heranziehen muß, und die dadurch entstehenden Kosten nicht im Etat vorgesehen sind. Die Berichterstattung wird daher erst nach Genehmigung des nächsten Budgets erfolgen können. (Herr Rhein: Nachbevolligen lassen!) Das können wir eventuell auch machen.

Herr Direktor Dr. Böhmert: Wir stehen im allgemeinen dem Antrage von Herrn Rhein sympathisch gegenüber und sind der Meinung, daß es dringend wünschenswert ist, die Sätze zu erhöhen. Wir glauben auch, daß die Staatskasse kein schlechtes Geschäft dabei machen würde. Was hier auf Grund eines berechtigten Anspruchs gegeben würde, hätte sonst vielfach im Wege der Armenpflege gegeben werden müssen. Zweifelhaft ist es, ob die Rückzahlung der Beiträge beim Austritt so ohne weiteres erfolgen kann, wie Herr Rhein es gewünscht hat. Das muß gründlichesehen werden. Wir wären heute nicht in der Lage gewesen, für den ursprünglichen Antrag zu stimmen. Wir werden aber für den Antrag stimmen, zunächst einen Bericht von der Behörde zu fordern.

Der Antrag wird in der abgeänderten Fassung angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Ausdehnung des Fortbildungsschulwesens auf das Landgebiet.

Die Bürgerschaft erjucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, auf welche Weise und in welchem Umfange es sich ermöglichen läßt, das Fortbildungsschulwesen auf das Landgebiet auszu-dehnen.

Herr Hormann: Durch das Gesetz vom 30. Dezember 1908 sind alle in der Stadt Bremen wohnenden männlichen gewerblichen Arbeiter für die Fortbildungsschule verpflichtet worden. Es fehlt jetzt nur noch, daß dieses Gesetz ausgedehnt wird auf das Landgebiet. Es ist nicht einzusehen, warum die im Landgebiete wohnenden und beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter nicht in die Fortbildungsschule gehen sollen, zumal ein Teil — die in der Stadt beschäftigten und im Landgebiete wohnenden gewerblichen Arbeiter — eingeschult ist. Ich frage nicht, ob die die ersteren auch eingeschult werden sollen, das ist,

meine ich, selbstverständlich. Es handelt sich nur darum, wie es bewerkstelligt werden soll. Es wird für die einzelnen kleinen Gemeinden große Schwierigkeiten machen, Fortbildungsschulen für die gewerblichen Arbeiter zu schaffen. Manchmal würde für eine geringe Schülerzahl ein großer Apparat geschaffen werden müssen, der erhebliche Kosten erfordern würde, zu deren Aufbringung die Gemeinden nicht imstande sein würden. Vielleicht empfiehlt es sich, Zweckverbände zu schaffen, indem man eine Reihe von Gemeinden zusammenfaßt, daß man vielleicht auf dem linken Weserufer die Gemeinden des Ober- und die Gemeinden des Niedervielands zusammenfaßt und auf dem rechten Weserufer vielleicht drei oder vier Zweckverbände bildet. So könnte die Einschulung im Landgebiete durchgeführt werden. Bezüglich der Kosten fragt es sich, ob der Staat, wie für die Volksschulen, auch für die Fortbildungsklassen einen Zuschuß geben oder, was vielleicht zweckmäßig ist, die Kosten ganz übernehmen soll. Darüber würden wir Vorschläge entgegenzunehmen haben. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen, damit wir wieder einen Schritt vorwärts kommen. (Beifall.)

Herr Sonnet: Die Behörde für das Landschulwesen wird, wenn der Antrag angenommen wird, den Bericht pflichtgemäß gern liefern. Die Behörde hat sich wiederholt und eingehend mit der Frage beschäftigt, ob die Fortbildungsschulpflicht auch auf das Landgebiet auszudehnen sei. Herr Hornmann hat schon hervorgehoben, daß die Schwierigkeiten hier bedeutend größer sind, als in der Stadt, und die Behörde hat vor allen Dingen berücksichtigt, daß auf dem Lande außerordentlich wenig gewerbliche Lehrlinge beschäftigt werden. Herr Hornmann hat schon gesagt, daß ein großer Teil in der Stadt Bremen beschäftigt wird: dann sind sie schulpflichtig und nehmen an dem Unterrichte in der Fortbildungsschule teil. Ein anderer Teil, der im Landgebiete beschäftigt wird, nimmt schon jetzt freiwillig an diesem Unterrichte teil, wie ich bestimmt erfahren habe. Es kommt hinzu, daß ein größerer Teil derjenigen jungen Leute, die in Betracht kommen, nicht gewerbliche Arbeiter sind, also ungelernete. Nun hat die Behörde sich auf den Standpunkt gestellt, die Klärung solange zu lassen, bis die Frage für die Stadt Bremen erledigt ist, ob die ungelerneten Arbeiter an dem Fortbildungsunterricht teilnehmen sollen. Die Schülerzahl würde dann in den einzelnen Orten wachsen, und dadurch würde für das Landgebiet die Entscheidung in der Sache einfacher werden. Ich glaube, daß es wohl kaum tunlich ist, noch einen Bericht zu erstatten, weil er nicht anders sein kann, als das, was ich eben ausgeführt habe. Wenn die Bürgerschaft aber anders beschließt, so wird die Behörde den Bericht erstatten.

Herr Holzmeier: Es ist selbstverständlich, daß wir dem Fortbildungsschulwesen eine so weite Ausbreitung wünschen, wie nur irgend möglich. Wir haben

ja seinerzeit beantragt, daß auch die Lehrlinge des Großhandels einbezogen werden sollen. Ebenso haben wir verlangt, auch die ungelerneten Arbeiter einzubeziehen. Es stellt sich jetzt wieder heraus, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die Behörde seinerzeit diesen Antrag genehmigt hätte. Dann würden sich nicht die Schwierigkeiten eingestellt haben, von denen der Herr Vorredner sprach. Uebrigens finde ich, daß der Antrag trotz alledem angenommen werden kann. Ich meine, wenn die Behörde für das Landschulwesen selbst der Meinung ist, daß die Frage wegen der ungelerneten Arbeiter gelöst werden muß, dann wäre es das natürlichste, daß sie den Senat ersuchte, entsprechende Maßnahmen zu treffen, damit die Sache zur Entscheidung gebracht wird. Ich bitte also, gerade mit Rücksicht auf diese ungeklärte Sache, die zur Lösung drängt, den Antrag annehmen zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Heinken: Ich möchte bitten, jetzt zu vertragen. Die Reihen haben sich enorm gelichtet, die Herren interessieren sich immer weniger für die Sachen, und ich glaube, schon mit Rücksicht auf die Stenographen, die so lange zu schreiben haben, sollten wir für heute ein Ende machen.

Präsident: Wir sollten doch die folgenden Anträge noch erledigen, damit sie endlich von der Tagesordnung verschwinden. Wir haben in der nächsten Zeit so viele Sachen zu verhandeln, daß die Anträge, wenn wir sie heute nicht verabschieden, vielleicht noch lange nicht an die Reihe kommen. Herr Heinken, wollen Sie Ihren Widerspruch nicht fallen lassen?

Herr Heinken: Ich lasse ihn fallen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag wegen Aenderung des § 71 des Beamtengesetzes.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den § 71 Absatz 2 des Beamtengesetzes vom 1. Februar 1894 mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung dahin zu ändern, daß eine reichsgesetzliche Rente auf das Jahrgeld oder Ruhegehalt nicht in Abrechnung gebracht wird.

Herr Cordes: Die beschränkende Bestimmung des § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes ist in die neue Reichsversicherungsordnung nicht aufgenommen worden, so daß jetzt allgemein die Angestellten und Beamten neben der Pension eine Rente beziehen können. Ich möchte hier anregen, daß die einzelnen Behörden möglichst bald alle Angestellten und Beamten

auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und ihnen empfehlen, die Versicherung eventuell freiwillig fortzusetzen resp. eine verfallene Versicherung wieder aufzunehmen. Letzteres ist nur möglich bis zum 1. Januar 1913. Unser Beamtengegesetz in der Fassung von 1894 ist ziemlich unübersichtlich geworden durch die verschiedenen Änderungen und Zusätze, die seitdem beschlossen wurden. Soweit ich erfahren habe, gibt es nur eine zuverlässige Zusammenstellung, die aber den Beamten und weiteren Kreisen nicht zugänglich ist. Ich halte es darum für angebracht, daß bald eine neue Zusammenstellung, vielleicht im Zusammenhang mit einer Revision des Gesetzes bewerkstelligt wird. In den beteiligten Beamtenkreisen bestand die Meinung, daß § 71 Absatz 2 des Beamtengesetzes noch Gültigkeit besaß, deshalb habe ich diesen Antrag eingebracht. Nun hat mich ein Mitglied dieses Hauses darauf aufmerksam gemacht, daß bereits an einer andern Stelle der betreffende Passus aufgehoben worden ist. Dadurch ist mein Antrag hinfällig. Ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Herr Cordes zieht also seinen Antrag zurück.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Zuziehung von Frauen zu Beratungen der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich die Zuziehung von Vertreterinnen der Mütter und Lehrerinnen unserer schulbesuchenden Kinder zu den Beratungen der Schuldeputation und der Behörde für das Landschulwesen ermöglichen läßt.

Präsident: Dazu liegt eine Mitteilung des Senats vor, die uns heute zugegangen ist.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Hormann: Mit Rücksicht darauf, daß heute eine Mitteilung des Senats eingegangen ist mit einem Gesetzentwurf, wonach zwei Lehrerinnen in Zukunft der Schuldeputation als beratende Mitglieder angehören sollen, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Fluchtlinien für die Gerhardstraße und die Löningsstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht

darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, über die Gerhardstraße und Löningsstraße eine Fluchtlinie zu legen.

Herr Lauts: Ich bitte den Antrag anzunehmen. Er ist eine Folge des Antrags Rötting, die Schillerstraße zu regulieren. Es ist absolut notwendig, die Hindernisse in der Löningsstraße zu beseitigen. Es handelt sich nur um ein oder zwei Häuser. Ich bin der Ueberzeugung, daß sich diese Regulierung viel schneller vollziehen wird als die der Schillerstraße.

Herr Leymann: Ich will dem Antrage gern zustimmen, denn die Regulierung der Löningsstraße ist wünschenswert und wird nicht allzu teuer werden, aber die Regulierung der Schillerstraße ist notwendiger. Das ist ein Straßenzug, der am meisten benutzt wird. Ich habe nichts gegen die Regulierung der Löningsstraße, ich möchte nur nicht, daß die Regulierung der Schillerstraße durch die Regulierung der Löningsstraße zurückgestellt werde. Die Regulierung der Schillerstraße ist notwendig, wenn sie auch viel Geld kostet.

Herr Lauts: Die Regulierung der Schillerstraße kann nur vor sich gehen, wenn Bauanträge gestellt werden. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Regulierung der Schillerstraße sehr teuer werden wird. Jedenfalls dürften für die Löningsstraße viel früher Bauanträge gestellt werden und somit Gelegenheit gegeben werden, diese Straße zu regulieren.

Herr Dr. Böhmert: Weder die Regulierung der Schillerstraße noch die der Gerhardstraße haben die Bedeutung und die Wichtigkeit wie die des Steffenswegs. (Heiterkeit.) Ich bitte die Deputation dringend, der Regulierung des Steffenswegs näher zu treten.

Präsident: Ich möchte bitten, hierbei nicht alle möglichen Straßenregulierungen zu besprechen. Schillerstraße und Löningsstraße stehen in einem gewissen Zusammenhang, aber der Steffensweg hat wenig mit dem Antrage zu tun.

Herr Hefemeyer: Die Regulierung der Schillerstraße darf nicht vergessen werden, aber auch den Antrag Lauts möchte ich aus dem Grunde unterstützen, weil die Straßen Grüneweg, Löningsstraße und Gerhardstraße direkte Zufuhrstraßen zum Bahnhof bilden. Da ist eine Remedur dringend notwendig. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß 9 Uhr 46 Minuten.